

Mitteldeutscher Rundfunk

Bautzen · Chemnitz · Dessau · Dresden · Eisenach · Erfurt · Gera · Görlitz · Halle
Heiligenstadt · Jena · Leipzig · Magdeburg · Naumburg · Plauen · Saalfeld · Sondershausen
Stendal · Suhl · Weimar · Wernigerode · Wittenberg

MDR- Vergabebericht 2020



Mitten in Deutschland.
Mitten im Leben.

mdr

Mitteldeutscher Rundfunk

Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig

MDR-Vergabebericht 2020

Impressum

Herausgeber:
Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73
04275 Leipzig

Telefon: (03 41) 3 00 91 91
Telefax: (03 41) 3 00 91 92
E-Mail: kommunikation@mdr.de
www.mdr.de

Verantwortlich: Julia Krittian

Redaktion: Martin Kröber

Redaktionsschluss: 3.11.2020

Inhalt

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einführung | 4 |
| 2 | Vergabeverfahren des MDR – Beschaffungsschwerpunkte 2018/2019 | 5 |
| 2.1 | Zentrale Beschaffungsstellen des MDR | 5 |
| 2.2 | Nachprüfungsverfahren: Situation beim MDR | 6 |
| 2.3 | Vergabeverfahren in den Jahren 2018/2019 | 7 |
| 2.3.1 | Betriebsdirektion/HA Vertragsservice; Verwaltungsdirektion/Einkauf und Logistik | 7 |
| 2.3.2 | Produktionsdienstleistungen 2018/2019 | 30 |
| 3 | Begriff Vergaberecht | 36 |
| 3.1 | Rechtlicher Rahmen | 36 |
| 3.1.1 | Europäisches Vergaberecht | 36 |
| 3.1.2 | Zu den Bundesgesetzen für das Vergaberecht in Deutschland | 36 |
| 3.2 | Der MDR als öffentlicher Auftraggeber | 37 |
| 3.3 | Schwellenwerte | 37 |
| 3.4 | Öffentlicher Auftrag | 38 |
| 3.4.1 | Lieferaufträge | 38 |
| 3.4.2 | Baufaufträge | 38 |
| 3.4.3 | Dienstleistungsaufträge | 38 |
| 3.5 | Allgemeine Vergabegrundsätze | 38 |
| 4 | Vergaberecht für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte | 39 |
| 4.1 | Vergabearten | 39 |
| 5 | Vergaben außerhalb des Vergaberechts | 41 |
| 5.1 | Programmbeschaffung und die Programmverbreitung (§ 116 Abs. 1 Nr. 3 GWB) | 41 |
| 5.1.1 | Programmbezogener Ausnahmetatbestand | 41 |
| 5.1.2 | Sendebbezogener Ausnahmetatbestand | 41 |
| 5.2 | Dienstleistungen im juristischen Bereich | 42 |
| 5.3 | „In-House-Vergaben“ des MDR an seine Tochterfirmen (§ 108 GWB) | 42 |
| 6 | Regeln für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte | 44 |
| 7 | MDR-interne Regelungen | 45 |
| 8 | Organisation des Beschaffungswesens im MDR | 46 |
| 8.1 | Zuständigkeiten und Organisation | 46 |
| 8.2 | Beschaffungsgrundsätze | 47 |
| 8.3 | Dokumentation des Beschaffungsverfahrens | 47 |
| 8.4 | Einholung von Angeboten und Auftragsvergabe | 47 |
| 9 | Veröffentlichung: Wo kann sich eine Firma über Aufträge/ Vergabeverfahren des MDR informieren? | 48 |

1 Einführung

Der Mitteldeutsche Rundfunk benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie sonstige Leistungen. Ziel ist die effektive Bedarfsdeckung, bei der die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden.

Der vorliegende Vergabebericht 2020 vermittelt einen Überblick über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen des MDR für die Jahre 2018 und 2019. Er soll Gremien, Wirtschaft und Öffentlichkeit über die Vergaben des MDR im Bereich der allgemeinen Lieferungen und Leistungen sowie über die Vergaben von Bauleistungen informieren.

Als öffentlich-rechtlicher Sender, der sich vornehmlich aus den Rundfunkbeiträgen der Bürger der drei Staatsvertragsländer finanziert, sieht sich der MDR in besonderem Maße dem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Transparenz verpflichtet.

Dabei unterliegt der MDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt einer Vielzahl von unterschiedlichen Vorschriften im Beschaffungsbereich. Zu unterscheiden ist zwischen Vergabeverfahren oberhalb der sogenannten europäischen Schwellenwerte und Beschaffungen, deren Auftragswert unterhalb dieser Schwellenwerte liegen.

Den Kern des Berichts bildet eine Statistik über die von den Beschaffungsstellen durchgeführten nationalen und europaweiten Vergabeverfahren der Haushaltsjahre 2018 und 2019. Die Beschaffungsschwerpunkte in den Berichtsjahren werden ausführlich erläutert.

Auch wenn der MDR nicht dem sachlichen und persönlichen Anwendungsbereich des Sächsischen Vergabegesetzes unterliegt, hat sich eine Orientierung an den Vorgaben des § 9 Abs. 4 des Sächsischen Vergabegesetzes als sinnvoll erwiesen. Ergänzend ausgewiesen wird nun beispielsweise auch der Sitz des Auftragnehmers

unter der Angabe, ob er seinen Sitz innerhalb oder außerhalb des MDR-Sendegebietes hat.

In Abstimmung mit den Produzentenverbänden in den Bericht aufgenommen ist zudem eine ausführliche Darstellung der Beschaffungen für Produktionsdienstleistungen in den Jahren 2018 und 2019. Die Produktionsdienstleistungen sind sowohl wert- als auch mengenmäßig dargestellt und um grafische Darstellungen ergänzt.

Zu berücksichtigen war dabei allerdings auch, dass wesentliche Bereiche der Beschaffungstätigkeit des Mitteldeutschen Rundfunks, die sich insbesondere auf die Programmtätigkeit beziehen, vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen sind.

Erläutert wird ferner die Organisation des Beschaffungswesens im MDR. Daraus wird ersichtlich, wie die verbindlichen Vorgaben von den Bedarfs- und Beschaffungsstellen des MDR rechtssicher und zweckmäßig in die Praxis umgesetzt werden.

Für die Erstellung des Vergabeberichts wurden die erforderlichen Angaben von den beiden zentralen Beschaffungsstellen des MDR (Betriebsdirektion, Verwaltungsdirektion) abgefragt und unter Federführung der Juristischen Direktion zusammengestellt.

Der Bericht ist im Internet zu finden unter der Adresse www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/index.html.

Der Vergabebericht ist um eine geschlechtergerechte Sprache bemüht. Insbesondere bei Begriffen wie „Auftraggeber“, „Auftragnehmer“ oder „Bieter“, die auch in den durch das Vergaberechtsmodernisierungsgesetz erlassenen oder geänderten Rechtsverordnungen zum Vergaberecht im Jahr 2016 nach wie vor ihren Platz haben, handelt es sich jedoch um feststehende Rechtsbegriffe, die deshalb auch hier Verwendung finden.

2

Vergabeverfahren des MDR – Beschaffungsschwerpunkte 2018/2019

2.1 Zentrale Beschaffungsstellen des MDR

Beschaffungsschwerpunkte in den Jahren 2018 und 2019 bildeten im MDR die europaweiten Ausschreibungen zur Vergabe von Bauaufträgen, Lieferungen und Dienstleistungen.

So wurden die Verträge zur Erbringung der Unterhaltsreinigung an allen fünf Hauptstandorten sowie für den Standort am Augustusplatz Leipzig europaweit ausgeschrieben. Außerdem wurde für den Programmstandort Leipzig die Bewirtschaftung der gastronomischen Einrichtungen im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens neu vergeben.

Im Zuge des Bauvorhabens „Erweiterung des Programmstandortes Leipzig“ wurden im Jahr 2018 die entsprechenden Projektsteuerungsleistungen (inkl. des Umzugsmanagements für die Umzüge zwischen den Standorten Leipzig und Halle) ausgeschrieben. Ferner sind in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Baugewerke nach erfolgten europaweiten und nationalen Vergabeverfahren beauftragt.

Im Bereich der Agenturleistungen wurde ein Verfahren für den Abschluss eines Rahmenvertrages für Kreativleistungen für die Marketing- und Mediaaktivitäten des MDR erfolgreich abgeschlossen. Ebenfalls neu vergeben wurde der Vertrag für die Erstellung des MDR-Medien-Monitors.

Im Rahmen der technischen Beschaffungen müssen die eingesetzten Broadcast- und IT-Systeme regelmäßig auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. So wurde z. B. eine Umstellung auf das Betriebssystem Windows 10 vorgenommen. Der Betrieb der zahlreichen technischen Systeme kann nicht mehr allein durch die vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt werden. Insofern wurden Leistungen des sog. Managed Service

für die Systeme Sharepoint, Mobile Device Management und TIC ausgeschrieben. Dies gilt auch für Dienstleistungen im IT-Umfeld, namentlich für die Softwareentwicklung und Dokumentation.

Die Planung und Errichtung eines virtuellen Studios u. a. für die Sendung Brisant, die teilweise Erneuerung der Gebäudeleittechnik oder die Neu-Ausschreibung der Zahlungssysteme im MDR sind ebenfalls Beispiele für gelungene Neuinvestitionen.

Auch die erfolgreiche Neuvergabe von UKW-Sendeleistungen durch eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer ARD-Rundfunkanstalten und des Deutschlandradios in einem schwierigen Umfeld – die Fa. MediaBroadcast hatte während des laufenden Vergabeverfahrens ihre gesamte UKW-Infrastruktur an Investoren verkauft und damit erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Probleme verursacht – soll hier nicht unerwähnt bleiben.

Schließlich soll auch das Projekt Crossmediales Redaktions- und Planungssystem (Resy) genannt werden, welches als eines der zentralen Projekte in der Medienproduktion die Arbeit aller Programmierer künftig beeinflussen wird. Die Komplexität eines solchen Systems äußert sich nicht nur darin, dass unzählige Schnittstellen zu Drittsystemen zu programmieren sind, sondern auch darin, dass alle redaktionellen Anforderungen in einem trimedialen Herstellungsprozess gebündelt werden müssen und das für sämtliche Standorte des MDR. Allein der mit der Einführung des Systems erforderliche Schulungsaufwand ist enorm und lässt die Bedeutung des Projekts erahnen. Hier konnte mittlerweile das System in Teilen in Betrieb genommen werden.

Koordinierte Beschaffung ARD/ZDF

Die Zusammenarbeit wurde insbesondere hinsichtlich des gemeinsamen Abschlusses von Rahmenverträgen durch die ARD Landesrundfunkanstalten, das ZDF, das DeutschlandRadio, den ARD ZDF DeutschlandRadio Beitragsservice und die DW weiter intensiviert. Zudem wurde im Rahmen des Projektes zur ARD-Strukturoptimierung ein separates Projekt für den Einkauf integriert. Ziel des Projektes ist die gemeinsame Planung und Durchführung von Beschaffungen. Dazu wollen sich die Rundfunkanstalten auf einheitliche (technische) Standards verständigen. Dafür soll zum einen eine Kooperation bei Beschaffungen grundsätzlich verpflichtend werden. Zum anderen soll ein einheitliches Verfahren für Kooperationsanfragen mit verbindlichen Vorlaufzeiten und gegebenenfalls ein durch geeignete technische Systeme unterstütztes gemeinsames Planungsverfahren eingeführt werden. In

spezifischen Themenfeldern sollen einzelne Rundfunkanstalten im Sinne einer Spezialisierung die Federführung für die jeweiligen Beschaffungen (sog. Lead-Buyer-Prinzip) übernehmen. Außerdem sollen die Regularien wie z. B. Beschaffungsordnungen und Einkaufsbedingungen harmonisiert werden. Ferner werden Warengruppen für die Bestellsysteme definiert, die alle Rundfunkanstalten einheitlich verwenden; dies ermöglicht die effektivere Steuerung der Beschaffungsvorgänge sowie ein besseres Controlling.

Im Berichtszeitraum wurde beispielsweise der Vertrag zur Erbringung von ARD/ZDF-Mietwagenleistungen geschlossen. Außerdem hat der MDR u. a. für sich und zwei andere Landesrundfunkanstalten (HR und SR) ein europaweites Vergabeverfahren zur Beschaffung von Studiokamerasystemen durchgeführt.

2.2 Nachprüfungsverfahren: Situation beim MDR

Im Berichtszeitraum kam es zu einem Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer in Leipzig. Im Rahmen der produktneutralen Vergabe eines Rahmenvertrages zum Bezug von Studiokamerasystemen hatte sich der Bieter Panasonic gegen seinen Ausschluss vom Verfahren gewehrt.

Der MDR hatte hier in einem sehr aufwändigen Prozess Tests durchgeführt, um die von den Bietern im Rahmen ihrer Angebote abgegebenen Erklärungen zu verifizieren und außerdem qualitative Merkmale, die der Wertung der Wirtschaftlichkeit zugrunde gelegt worden waren, zu prüfen. Dabei wurden die angebotenen Kamerasysteme anhand eines detaillierten Testhandbuchs sowohl bei der RBT in Nürnberg als auch vor Ort in Leipzig getestet. Hierbei stellte sich heraus, dass Panasonic trotz gegentei-

liger Erklärungen diverse Ausschlusskriterien nicht erfüllen konnte. Der MDR war insofern gezwungen, das Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen. Hiergegen wehrte sich der Bieter und trug darüber hinaus weitere Verfahrensrügen vor. Die angerufene Vergabekammer Sachsen wies den Nachprüfungsantrag in allen Punkten zurück. Gegen diese Entscheidung legte Panasonic Beschwerde beim OLG Dresden ein, das diese im Rahmen einer sogenannten summarischen Prüfung als nicht erfolgversprechend einstufte. Daraufhin verfolgte der Bieter die Beschwerde nicht mehr weiter. Nach Bestandskraft der Entscheidung der Vergabekammer Sachsen konnte das Vergabeverfahren fortgeführt und zu einem erfolgreichen Abschluss mit merklichen Einsparungen gebracht werden.

2.3 Vergabeverfahren in den Jahren 2018/2019

2.3.1 Betriebsdirektion / HA Vertragsservice; Verwaltungsdirektion / Einkauf und Logistik

| 2018 | | | | |
|----------------------------|-------------------|--|------------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T € (brutto) | Bemerkungen |
| EU-VERGABEVERFAHREN | | | | |
| 1 | Offenes Verfahren | Rahmenvertrag über Schulungsleistungen RESY | 1.325 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 2 | Offenes Verfahren | Beschaffung Desktop-Switche | 359 | |
| 3 | Offenes Verfahren | Dienstleistungen im IT-Umfeld | 1.303 | |
| 4 | Offenes Verfahren | Rahmenvertrag Elektroinstallationsmaterial | 381 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 5 | Offenes Verfahren | Erweiterung Programmstandort Leipzig Los 1 – Starkstrom (Elektro) | 1.161 | |
| | | Erweiterung Programmstandort Leipzig Los 2 – Fernmeldetechnik (Elektro) | 487 | |
| 6 | Offenes Verfahren | Erweiterung Programmstandort Leipzig – Medientechnische Ausstattung – Los 1 – Broadcasttechnik | 850 | |
| | | Erweiterung Programmstandort Leipzig – Medientechnische Ausstattung – Los 2 – Studiomöbel | 79 | |
| | | Erweiterung Programmstandort Leipzig – Medientechnische Ausstattung – Los 3 – Konferenztechnik + Traversen | 262 | |
| 7 | Offenes Verfahren | Erweiterung Programmstandort Leipzig (Trockenbauarbeiten 2) | 1.181 | |
| 8 | Offenes Verfahren | Betriebssystemmigration Windows 10 Los 1 – Unterstützungsleistungen | 169 | |
| | | Betriebssystemmigration Windows 10 Los 2 – Scrum-Master-Leistungen | 177 | |
| 9 | Offenes Verfahren | Unterhaltsreinigung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 1 – MDR-Programmstandort Leipzig | 2.292 | Auftragsvolumen über 4 Jahre Grundlaufzeit |
| | | Unterhaltsreinigung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 2 – MDR-Programmstandort Halle | 411 | Auftragsvolumen über 4 Jahre Grundlaufzeit |
| | | Unterhaltsreinigung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 3 – MDR-LFH Sachsen, Dresden | 346 | Auftragsvolumen über 4 Jahre Grundlaufzeit |

| 2018 | | | | |
|----------------------------|---|--|-----------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| EU-VERGABEVERFAHREN | | | | |
| | | Unterhaltsreinigung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 4 – MDR-LFH Thüringen, Erfurt | 391 | Auftragsvolumen über 4 Jahre Grundlaufzeit |
| | | Unterhaltsreinigung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 5 – MDR-LFH Sachsen-Anhalt, Magdeburg | 496 | Auftragsvolumen über 4 Jahre Grundlaufzeit |
| | | Unterhaltsreinigung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 6 – MDR-HA KLASSIK Augustusplatz Leipzig | 155 | Auftragsvolumen über 4 Jahre Grundlaufzeit |
| 10 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Erstellung des MDR-Medien-Monitors | 231 | |
| 11 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Rahmenvereinbarung zur Erbringung von ARD/ZDF-Mietwagenleistungen | 2.088 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 12 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Rahmenvertrag für Kreativleistungen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) | 1.600 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 13 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Projektsteuerungsleistungen für die Bauvorhaben „Erweiterung der Programm- standorte Leipzig und Halle“ | 547 | |
| 14 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Rahmenvertrag Sophora – Entwicklungsleistungen | 466 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 15 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Befristeter Weiterbetrieb von UKW-Sender- netztechnik (Media Broadcast) | 1.820 | |
| 16 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | dira!Volumenlizenz und SW-Pflege | 1.691 | |
| 17 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Virtuelles Studio – Anpassung Studiodecke und Lichtsteuerung im Studio 3 | 209 | |

| 2018 | | | | |
|--|---------------------------|--|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 1 | Öffentliche Ausschreibung | Wartung und Anlagenreinigung der Küchenlüftungsanlagen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) – Los 1 – MDR-Programmstandort Leipzig | 20 | Auftragsvolumen über 4 Jahre |
| | | Wartung und Anlagenreinigung der Küchenlüftungsanlagen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) – Los 2 – MDR-Programmstandort Halle | 9 | Auftragsvolumen über 4 Jahre |
| | | Wartung und Anlagenreinigung der Küchenlüftungsanlagen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) – Los 3 – MDR-LFH Sachsen, Dresden | 10 | Auftragsvolumen über 4 Jahre |
| | | Wartung und Anlagenreinigung der Küchenlüftungsanlagen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) – Los 4 – MDR-LFH Sachsen-Anhalt, Magdeburg | 11 | Auftragsvolumen über 4 Jahre |
| | | Wartung und Anlagenreinigung der Küchenlüftungsanlagen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) – Los 5 – MDR-LFH Thüringen, Erfurt | 11 | Auftragsvolumen über 4 Jahre |
| 2 | Öffentliche Ausschreibung | Erweiterung ELT in den Studios 1–5 | 96 | |
| 3 | Öffentliche Ausschreibung | Rahmenvertrag Austausch von Rauchansaugsystemen in der FSZ Leipzig Haus 11 | 375 | Rahmenvertrag Auftragsvolumen = Kostenschätzung |
| 4 | Öffentliche Ausschreibung | Lieferung Elemental-Komponenten zum Projekt: „Livestreaming“ | 125 | |
| 5 | Öffentliche Ausschreibung | Rahmenvertrag Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach BetrSichV (Los 1 – Erfurt) | 51 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| | | Rahmenvertrag Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach BetrSichV (Los 2 – Magdeburg) | 58 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 6 | Öffentliche Ausschreibung | Erneuerung Mischpultinfrastruktur Musikregie MPK | 95 | |
| 7 | Öffentliche Ausschreibung | Erneuerung Streamingtechnik AP1 Livestreaming/Astra Anpassungen | 197 | |
| 8 | Öffentliche Ausschreibung | Erweiterung Programmstandort Leipzig (Trockenbauarbeiten 1) | 119 | |
| 9 | Öffentliche Ausschreibung | Erweiterung Programmstandort Leipzig (Tischler 2/Systemtrennwände) | – | Aufhebung |

| 2018 | | | | |
|--|--|---|--------------------------------|-------------|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 10 | Freihändige Vergabe | Einführung von weConnect im MDR-Hörfunk | 47 | |
| 11 | Freihändige Vergabe | Jahreslizenz Digitale Karte TIC 3 | 71 | |
| 12 | Freihändige Vergabe | Erweiterung Programmstandort Leipzig | 193 | |
| 13 | Angebotsverfahren | Erneuerung Lichttechnik AVIB-Studio Halle | 54 | |
| 14 | Angebotsverfahren | Pflege und Wartung der Softwarelizenz „Medienbroker“ 2018-2019 | 192 | |
| 15 | Angebotsverfahren | Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen sowie über die Pensionsrückstellungen für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) gemäß Versorgungszusage nach Versorgungstarifvertrag (VTV) | 64 | |
| 16 | Angebotsverfahren | Planung und Umsetzung der Europakonferenz 2019 in der MDR-Zentrale in Leipzig am 07. und 08. März 2019 | 118 | |
| 17 | Angebotsverfahren | Beratungsleistung Projektstart „MDR Arbeitswelten“ vom 01.12.2018 – 31.12.2019 | 95 | |
| 18 | Angebotsverfahren | Erstellung eines versicherungsmathematischen Gutachtens für die durch den MDR bzw. durch die MDR-Werbung GmbH erteilten Einzelzusagen und für die Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Erstellung von mindestens drei Prognoseberechnungen | 52 | |
| 19 | Angebotsverfahren | Presse- und PR-Arbeit für den Themenschwerpunkt 2018 „Leben in digitalen Welten“ des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA) | 91 | |
| 20 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Musikarchivtest Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen | 112 | |
| 21 | Angebotsverfahren | Beschaffung von Promotionbekleidung (Jacken, Poloshirts) | 125 | |
| 22 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Abonnentenprogramm HA MDR KLASSIK | 65 | |
| 23 | Angebotsverfahren | DAB+ Umsetzung neue Bildmotive | 68 | |
| 24 | Angebotsverfahren | Pflege Dachbegrünung Programmstandort Leipzig | 55 | |

| 2018 | | | | |
|--|--|--|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 25 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag haustechnische Dienstleistungen LFH Thüringen | 57 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 26 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Erneuerung der Hardware diral-System MDR JUMP | 87 | |
| 27 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Wartungsverträge MSR/ DDC und GLT Leipzig und Halle | 41 | |
| 28 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Resy-Anpassung des Medienbrokers | 57 | |
| 29 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Schnittstelle zwischen Mandozzi Disposoftware und WeConnect Gateway | 99 | |
| 30 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Basiskomponenten ARD-Austauschserver Verkehrsfunk | 60 | |
| 31 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Wartung Siemens-Schaltanlagen Halle 21 FSZ Leipzig | 65 | |
| 32 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Managed Services für Betrieb Serverplattform SharePoint 2013 | 78 | |
| 33 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Austausch der Netzwerkprozessoren NCM im Landesfunkhaus Sachsen | 170 | |
| 34 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Reparatur Kleinkälteanlage FSZ Leipzig | 63 | |
| 35 | Angebotsverfahren | Prüfung ortsfeste Elektroanlage Studios 1–5 und zugehörige elektrische Betriebsräume | 40 | |
| 36 | Angebotsverfahren | Screeenerbetreuung | 54 | |
| 37 | Angebotsverfahren | Wartungsvertrag Check Point | 171 | |
| 38 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Wäsche Programmstandort Leipzig | 42 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 39 | Angebotsverfahren | RPTP1 – Erstellung eines Feinkonzeptes | 118 | |

| 2018 | | | | |
|--|-------------------|---|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 40 | Angebotsverfahren | Lieferung einer Brandmeldezentrale und peripherer Geräte als Ersatz für die defekte BMZ im Haus 11/Verwaltung | 49 | |
| 41 | Angebotsverfahren | MobileIron-Lizenzen + Support | 75 | |
| 42 | Angebotsverfahren | Implementierung eines Streaming-Monitorings | 135 | |
| 43 | Angebotsverfahren | Softwarepflege DXU | 59 | |
| 44 | Angebotsverfahren | Klassik im MDR – Struktur- und Kommunikationskonzept | 101 | |
| 45 | Angebotsverfahren | MDR Leipzig Sanierung Wasserzentrale Süd | 127 | |
| 46 | Angebotsverfahren | MDR FSZ Leipzig Modernisierung Zentraler Geräteraum (ZGR) MSR für Kühlung P01065 (ZGR) | 21 | |
| 47 | Angebotsverfahren | Kamera Tracking System | 28 | |
| 48 | Angebotsverfahren | Austausch optische Brandmelder | 66 | |
| 49 | Angebotsverfahren | Kinderangebot MDR Tweens | 35 | |
| 50 | Angebotsverfahren | Umbau Verteiler Haus 20 | 53 | |
| 51 | Angebotsverfahren | Last- und Performancetest Resy Client-Server | 66 | |
| 52 | Angebotsverfahren | Ersatz der defekten Brandmeldeanlage im LFH Sachsen | 41 | |
| 53 | Angebotsverfahren | Apple-Technik Miete KiKA | 130 | |
| 54 | Angebotsverfahren | Musikforschungsleistungen für MDR SPUTNIK und MDR JUMP (Call-Outs) für 2018 | 182 | |
| 55 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag zur Schaltung von Anzeigen für den Bereich Personal des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) | 220 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 56 | Angebotsverfahren | Musikforschungsleistungen für MDR SPUTNIK und MDR JUMP (Call-Outs) für 2019 | 182 | |
| 57 | Angebotsverfahren | Repräsentative Nutzerbefragung zur MDR-Markenvelt (3. Welle) | 100 | |

2018

| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T € (brutto) | Bemerkungen |
|---|-------------------------------|--|------------------------------------|-------------|
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 58 | Angebotsverfahren | Repräsentative Nutzerbefragung zu MDR-Erfolgs- und Qualitätskriterien (4. Welle) | 100 | |
| 59 | Angebotsverfahren | Studie zum Public Value des öffentlich-rechtlichen Rundfunks am Beispiel des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) | 77 | |
| 60 | Interessenbekundungsverfahren | Servicevertrag Downlink- und BK-Antennen-Anlagen | 74 | |

2019

| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T € (brutto) | Bemerkungen |
|---------------------------|-------------------|---|------------------------------------|-------------|
| EU-VERGABVERFAHREN | | | | |
| 1 | Offenes Verfahren | Virtuelles Studio für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 1 – Anpassung Studio 3 | 74 | |
| | | Virtuelles Studio für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 2 – Lichttechnik | 172 | |
| | | Virtuelles Studio für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) Los 3 – Teleskope | 152 | |
| 2 | Offenes Verfahren | Managed Services MS Kollaborationsplattform, MDM, TIC Los 1 – Managed Services für E-Mail- und SharePoint-Plattform | 1.236 | |
| | | Managed Services MS Kollaborationsplattform, MDM, TIC Los 2 – Managed Services für Mobile-Device-Management-Plattform | 266 | |
| | | Managed Services MS Kollaborationsplattform, MDM, TIC Los 3 – Managed Services für Verkehrsinformationsplattform TIC3 | 397 | |
| 3 | Offenes Verfahren | Infrastrukturtechnik für Virtuelles Studio | 244 | |
| 4 | Offenes Verfahren | Zahlungssysteme im MDR | 215 | |
| 5 | Offenes Verfahren | Servicevertrag AVID-Systeme (MC, Interplay, Unity) | 236 | |
| 6 | Offenes Verfahren | Erweiterung Programmstandort Leipzig (Tischler/Feste Einbauten) | – | Aufhebung |

| 2019 | | | | |
|---------------------------|---|--|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| EU-VERGABVERFAHREN | | | | |
| 7 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Erweiterung Programmstandort Leipzig Planungsleistungen TGA Los 1 – HLSK | – | Aufhebung |
| | | Erweiterung Programmstandort Leipzig Planungsleistungen TGA Los 2 – Elektro | – | Aufhebung |
| | | Erweiterung Programmstandort Leipzig Planungsleistungen TGA Los 3 – MSR/GLT | – | Aufhebung |
| 8 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Bewirtschaftung der gastronomischen Einrichtung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) am Standort Leipzig | 428 | Auftragsvolumen über 2 Jahre Grundlaufzeit |
| 9 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Architekten- und Ingenieurleistungen für die Erweiterung des Programmstandortes Halle für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) | – | Aufhebung |
| 10 | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb | Rahmenvertrag Kamerasysteme | 2.110 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 11 | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (ex-ante Transparenz-bekanntmachung) | Erneuerung Servicevertrag Transcodersystem Vantage + Active Transfer Tool | 164 | |
| 12 | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (ex-ante Transparenz-bekanntmachung) | Softwarepflegevertrag Technologieupdate sowie Funktionsfortschreibung PPS | 572 | |
| 13 | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (ex-ante Transparenz-bekanntmachung) | Rahmenvertrag für Softwareentwicklung und technische Dokumentation (KBS) | 1.400 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 14 | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (ex ante Transparenzbekanntmachung) | Lautheit R128 | 410 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 15 | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (ex ante Transparenzbekanntmachung) | Migration GLT | 2.034 | |

| 2019 | | | | |
|--------------------|--|----------------------|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| EU-VERGABVERFAHREN | | | | |
| 16 | Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (ex ante Transparenzbekanntmachung) | Fernwärme HFZ Halle | 335 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |

| 2019 | | | | |
|--|---------------------|--|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 1 | Freihändige Vergabe | Erweiterung Programmstandort Leipzig (Tischler 2/Systemtrennwände) | 100 | |
| 2 | Angebotsverfahren | Beratungs- und Unterstützungsdienstleistung bei der anstehenden Tarifrunde zum Thema „Wertkonto“ im Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) | 55 | |
| 3 | Angebotsverfahren | Betriebliche Sozialberatung für Mitarbeiter des Mitteldeutschen Rundfunks | 131 | |
| 4 | Angebotsverfahren | Presse- und PR-Arbeit für den KiKA Themenschwerpunkt 2019 „Schule“ des Kinderkanals von ARD und ZDF (KiKA) | 91 | |
| 5 | Angebotsverfahren | Eventorganisation der KiKA-Programmbeistellung auf den 4 Länderfesttagen | 61 | |
| 6 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Drucksachen Plakate und Flyer für die HA MDR KLASSIK | 60 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 7 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Druckerzeugnisse für die HA Kommunikation | 160 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 8 | Angebotsverfahren | E-Bikes Gewinnspielaktion Sachsen-Anhalt | 53 | |
| 9 | Angebotsverfahren | Musikforschungsleistungen für MDR SPUTNIK und MDR JUMP (Call-Outs) für das Jahr 2020 | 182 | |
| 10 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Personenschutz Leipzig | 200 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 11 | Angebotsverfahren | Reko Regie 3.0, TP1 Regie 4 Leipzig (Los 1 – Trockenbau) | 149 | |

| 2019 | | | | |
|--|-------------------|---|-----------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 12 | Angebotsverfahren | Sanierung Sanitätsbereiche LFH Sachsen-Anhalt | 61 | |
| 13 | Angebotsverfahren | Wartungsvertrag Holzfenster Programmstandort Leipzig (Haus 11) | 72 | |
| 14 | Angebotsverfahren | Wartungsvertrag Brandschotte Programmstandort Leipzig (Haus 11) | 53 | |
| 15 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Wertstoffmanagement und haustechnische Dienstleistungen Programmstandort Leipzig | 180 | |
| 16 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Winterdienst Programm- standort Leipzig | 189 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 17 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Containergestellung und Wertstoffentsorgung Programmstandort Leipzig | 122 | |
| 18 | Angebotsverfahren | Fassadenreinigung LFH Thüringen | 52 | |
| 19 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag Schlosser und Metallbau LFH Sachsen-Anhalt | 54 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 20 | Angebotsverfahren | Trimediales News-Center LFH Sachsen (Trockenbau) | 118 | |
| | | Trimediales News-Center LFH Sachsen (Bauleistungen) | 243 | |
| 21 | Angebotsverfahren | Trimedialer Umbau LFH Sachsen-Anhalt (Bauleistungen Meeting Point+Kreativzone) Los 1 – Tischlerarbeiten Küche | 10 | |
| | | Trimedialer Umbau LFH Sachsen-Anhalt (Bauleistungen Meeting Point+Kreativzone) Los 1.1 – Tischlerarbeiten Einbauten | 22 | |
| | | Trimedialer Umbau LFH Sachsen-Anhalt (Bauleistungen Meeting Point+Kreativzone) Los 2 – Bodenbelagsarbeiten | 16 | |
| | | Trimedialer Umbau LFH Sachsen-Anhalt (Bauleistungen Meeting Point+Kreativzone) Los 3 – Malerarbeiten | 2 | |
| | | Trimedialer Umbau LFH Sachsen-Anhalt (Bauleistungen Meeting Point+Kreativzone) Los 4 – Trockenbauarbeiten | 6 | |
| | | Trimedialer Umbau LFH Sachsen-Anhalt (Bauleistungen Meeting Point+Kreativzone) Los 5 – Trennwände | 15 | |
| 22 | Angebotsverfahren | Wartungsvertrag Großküchengeräte Programmstandort Leipzig | 86 | |

| 2019 | | | | |
|--|-------------------|--|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 23 | Angebotsverfahren | Softwarepflege AVID iNews | 48 | |
| 24 | Angebotsverfahren | Erdgaslieferung für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) | 405 | |
| 25 | Angebotsverfahren | Support FESAD LoRes-Speicher (Isilon) | 79 | |
| 26 | Angebotsverfahren | Trimedialer Umbau / Lüftungstechnik | 66 | |
| 27 | Angebotsverfahren | Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer VHF-Antennenanlage mit vier Ebenen am Standort Hoher Meißner | 228 | |
| 28 | Angebotsverfahren | PAG-Akkus | 71 | |
| 29 | Angebotsverfahren | Prüfung ortsfester Anlagen – Geräte – Verteilungen nach DGUV Vorschrift 3 – TRBS 1201 DIN VDE 0105/ 100 und DIN VDE 0100-600 | 44 | |
| 30 | Angebotsverfahren | Trimedialer Umbau/Elektrotechnik | 191 | |
| 31 | Angebotsverfahren | Suchersersatzteile (s/w) für AJ PX 5000 Camcorder | 40 | |
| 32 | Angebotsverfahren | Beschaffung Desktop-Switche | 53 | |
| 33 | Angebotsverfahren | RSNG Downlinkantenne Halle | – | Aufhebung |
| 34 | Angebotsverfahren | Wartungsverlängerung Clearswift Minesweeper | 135 | |
| 35 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag für Unterstützungsleistungen in Projekten IT-Systeminfrastruktur | 144 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 36 | Angebotsverfahren | Audiocodec AETA Scoopy+S | 48 | |
| 37 | Angebotsverfahren | Dienstleistungen und Lizenzen für MDR CMDB i-doIT | 88 | |
| 38 | Angebotsverfahren | Elemental-Encoder für Live- und Event-streaming inkl. SLA | 128 | |
| 39 | Angebotsverfahren | SEQUOIA-Workstation MPK und Halle | – | Aufhebung |
| 40 | Angebotsverfahren | Trimedialer Umbau Elektroversorgung für Meeting Point und Kreativraum | 94 | |
| 41 | Angebotsverfahren | Beschaffung Desktop-Switche | 61 | |
| 42 | Angebotsverfahren | Beschaffung zRech-Scanner | 54 | |
| 43 | Angebotsverfahren | Umzug Webregie | 96 | |
| 44 | Angebotsverfahren | FSZ Leipzig – Erneuerung Beleuchtung Regie C | 32 | |

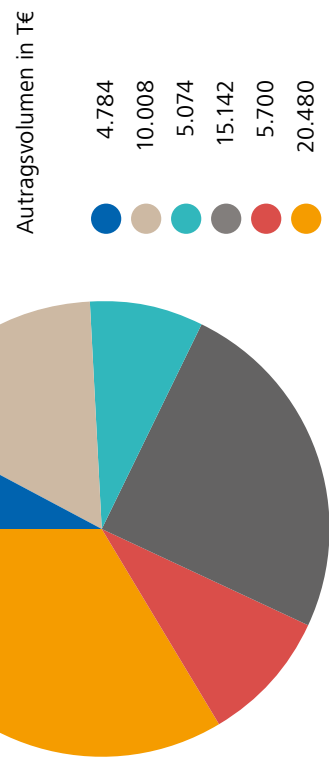
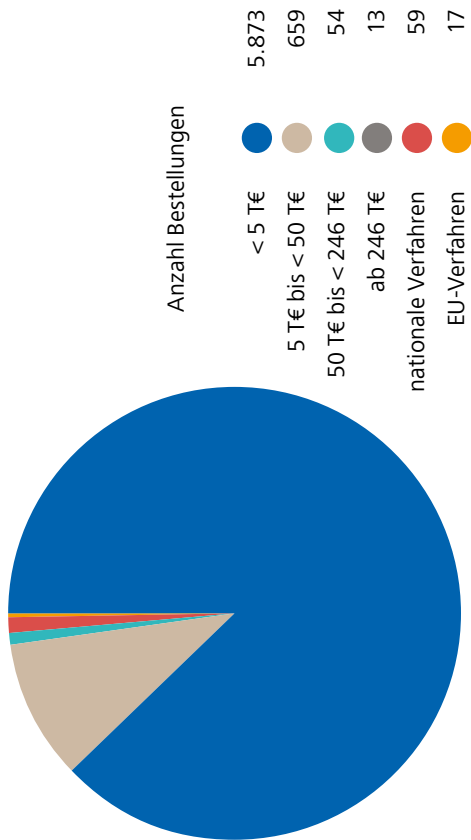
| 2019 | | | | |
|--|--|---|--------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 45 | Angebotsverfahren | 19-Zoll Schränke inklusive Seitenkühler für LFH Sachsen-Anhalt | 68 | |
| 46 | Angebotsverfahren | Citrix SDX Hardware und Wartung | 204 | |
| 47 | Angebotsverfahren | FSZ Leipzig – Erneuerung Schienenspots Regien/Schnittplätze | 46 | |
| 48 | Angebotsverfahren | Repräsentative Nutzerbefragung zu MDR-Erfolgs- und Qualitätskriterien (5. Welle) | 111 | |
| 49 | Angebotsverfahren | PR-Betreuung KiKA-Themenschwerpunkt 2020 „Ernährung“ | 91 | |
| 50 | Angebotsverfahren | Repräsentative Befragung zum Themenkomplex „Schule“ | 72 | |
| 51 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag für die Vermittlung von qualifizierten Fach- und Führungskräften für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) | 200 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 52 | Angebotsverfahren | Rahmenvertrag für Promotiondienstleistungen für die HA MDR KLASSIK des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) | 202 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 53 | Angebotsverfahren | Rückdeckung der Zeitwertkonten des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) | 67 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 54 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Musikarchivtest Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen | 120 | |
| 55 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Qualitätsmessung Online Nutzerbefragung | 60 | |
| 56 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Sanierung Sanitärbereiche LFH Sachsen-Anhalt | 62 | |
| 57 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Postbearbeitung am Programmstandort Leipzig | 289 | |
| 58 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Planung Sanierung Tiefgarage Programmstandort Halle | 156 | |
| 59 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Planung Sanierung Tiefgarage LFH Sachsen-Anhalt | 132 | |
| 60 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | KiKA-Player App und Middleware – Betrieb und Weiterentwicklung | 180 | Rahmenvertrag (geschätztes Auftragsvolumen) |
| 61 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Betriebssysteme der Gebäudeleittechnik/ Softwarepflege Docusnap SL03 | 49 | |
| 62 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Service TIC3-Systeme | 52 | |

| 2019 | | | | |
|--|---|---|-----------------------------------|---|
| lfd. Nr. | Verfahrensart | Verfahrensgegenstand | Kostenschätzung in T€ (brutto) | Bemerkungen |
| NATIONALE VERGABEVERFAHREN / ANGEBOTSVERFAHREN (gemäß Ziffer 10.1 der Beschaffungsordnung des MDR) | | | | |
| 63 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Erneuerung diral-Zentralsystem MDR AKTUELL | 91 | |
| 64 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Umsetzung VRM – Massенbearbeitung und VOD-Planung | 118 | |
| 65 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | MDR LFH Sachsen-Anhalt, Magdeburg – Elektroplanung/Neubau Datenhauptverteiler (Neubau HVT) | 32 | |
| 66 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | MDR FSZ Leipzig – Geräteraum 12 – Alte Druckerei/Planung ELT | 31 | |
| 67 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Online Zuschauerpanel | 95 | |
| 68 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Wartung PSPL und VRM | 206 | |
| 69 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | MDR LFH Sachsen, Dresden – Austausch von Kältemaschinen | 17 | |
| 70 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Austausch Mittelspannungsschutzgeräte und Fernmeldestation (alle Hauptstandorte) | 443 | |
| 71 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Servicevertrag für licht- und bühnentechni- sche Einrichtungen der Studios 1–5 (Leipzig) des Orchesterprobensaals und des AVIB (Halle) | 29 | |
| 72 | Angebotsverfahren (Direktbeauftragung) | Ersatz Schließsystem, Zutritt LFH Sachsen | 15 | |
| 73 | Interessenbekun- dungsverfahren | Rahmenvertrag für Hochlast-Voting-Aktio- nen MDR und KiKA | 70 | Rahmenvertrag geschätztes Auftrags- volumen |
| 74 | Interessenbekun- dungsverfahren | Kommentartool für mdr.de | 119 | |
| 75 | Interessenbekun- dungsverfahren | Programmierdienstleistungen zur ARD-Me- tadatendistribution | 57 | |

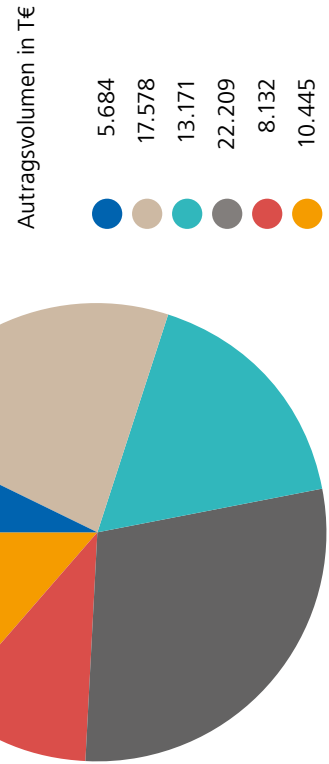
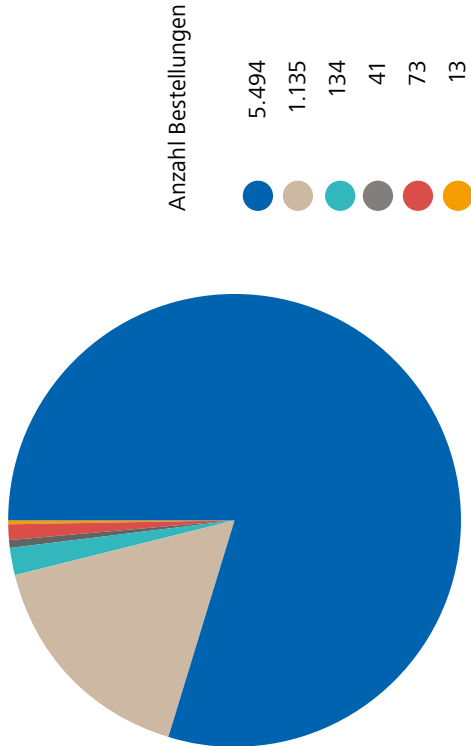
Beauftragung von Lieferungen und Leistungen

| Wertgrenze (brutto) | 2018 | | | | 2019 | | | |
|-------------------------|--------------------------------|---------------|-----------------------|---------------|--------------|---------------|-----------------------|---------------|
| | Anzahl | | Auftragswert (brutto) | | Anzahl | | Auftragswert (brutto) | |
| | | in % | in T€ | in % | | in % | in T€ | in % |
| Bestellungen | aus SAP-Bestellwertanalyse | | | | | | | |
| < 5 T€ | 5.873 | 87,99 | 4.784 | 7,82 | 5.494 | 79,74 | 5.684 | 7,36 |
| 5 T€ bis < 50 T€ | 659 | 9,87 | 10.008 | 16,36 | 1.135 | 16,47 | 17.578 | 22,76 |
| 50 T€ bis < 246 T€ | 54 | 0,81 | 5.074 | 8,29 | 134 | 1,94 | 13.171 | 17,06 |
| ab 246 T€ | 13 | 0,19 | 15.142 | 24,75 | 41 | 0,60 | 22.209 | 28,76 |
| Gesamt | 6.599 | 98,86 | 35.008 | 57,21 | 6.804 | 98,75 | 58.642 | 75,94 |
| Vergabeverfahren | aus Übersicht Vergabeverfahren | | | | | | | |
| nationale Verfahren | 59 | 0,88 | 5.700 | 9,32 | 73 | 1,06 | 8.132 | 10,53 |
| EU-Verfahren | 17 | 0,25 | 20.480 | 33,47 | 13 | 0,19 | 10.445 | 13,53 |
| Gesamt | 76 | 1,14 | 26.180 | 42,79 | 86 | 1,25 | 18.577 | 24,06 |
| Gesamt | 6.675 | 100,00 | 61.188 | 100,00 | 6.890 | 100,00 | 77.219 | 100,00 |

Prozentualer Anteil an Gesamtbeauftragungen – 2018



Prozentualer Anteil an Gesamtbeauftragungen – 2019

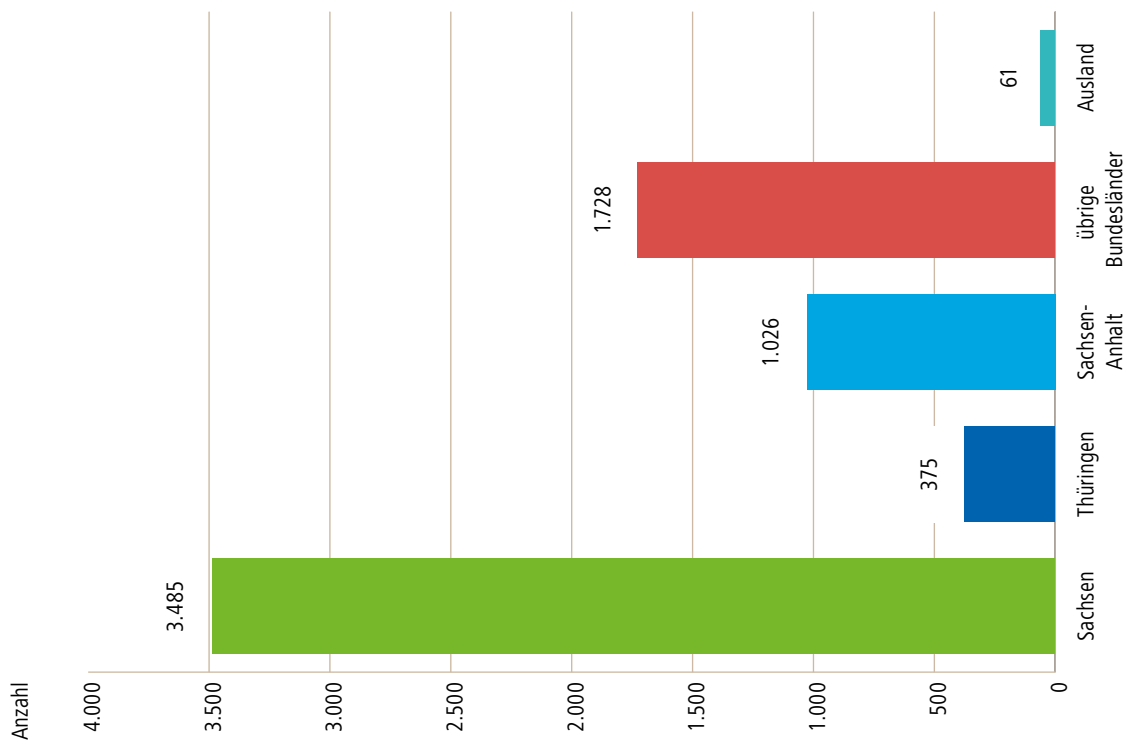


ANZAHL der Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Wertgrenzen und Sitz der Vertragspartner

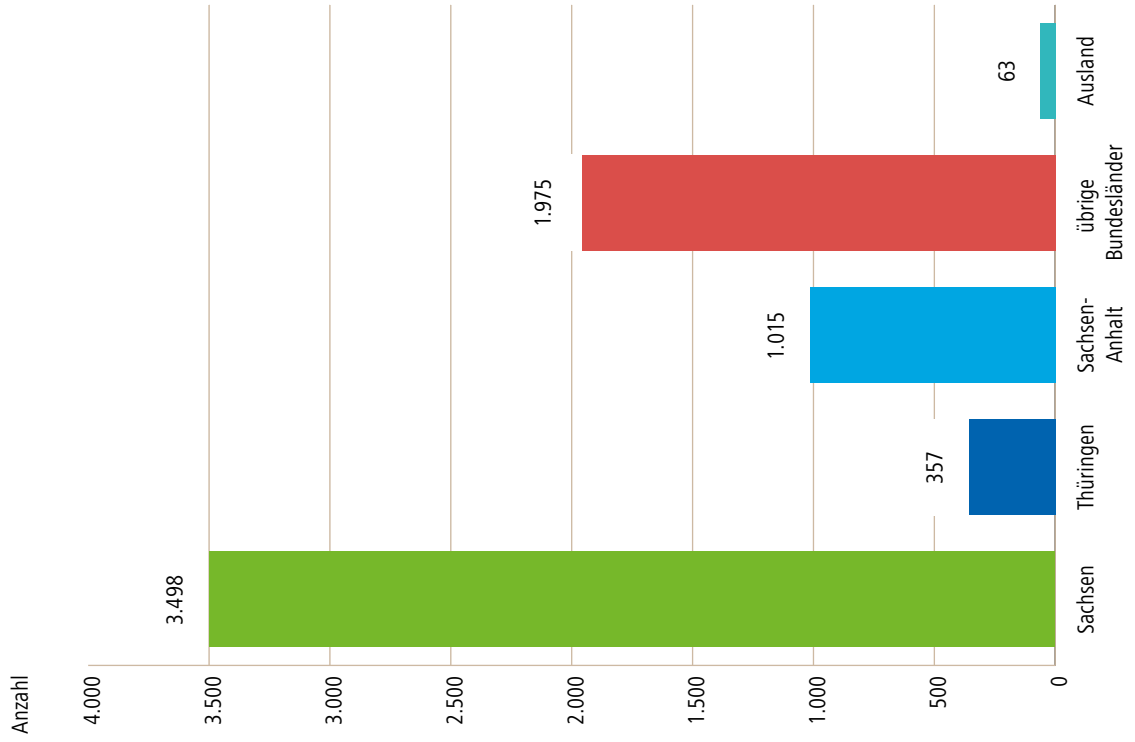
| Sitz der Vertragspartner | Bestellungen/Vergabeverfahren 2018 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|-----------|--------------|------------------|--------------|--------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Sachsen | 3.143 | 53,5 | 288 | 43,7 | 21 | 38,9 | 5 | 38,5 | 28 | 36,8 | 3.485 | 52,2 |
| Thüringen | 342 | 5,8 | 27 | 4,1 | 1 | 1,9 | 0 | 0,0 | 5 | 6,6 | 375 | 5,6 |
| Sachsen-Anhalt | 972 | 16,6 | 50 | 7,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 4 | 5,3 | 1.026 | 15,4 |
| MDR-Sendegebiet | 4.457 | 75,9 | 365 | 55,4 | 22 | 40,7 | 5 | 38,5 | 37 | 48,7 | 4.886 | 73,2 |
| übriges Bundesgebiet | 1.374 | 23,4 | 277 | 42,0 | 32 | 59,3 | 8 | 61,5 | 37 | 48,7 | 1.728 | 25,9 |
| Ausland | 42 | 0,7 | 17 | 2,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 2 | 2,6 | 61 | 0,9 |
| Gesamt | 5.873 | 100,0 | 659 | 100,0 | 54 | 100,0 | 13 | 100,0 | 76 | 100,0 | 6.675 | 100,0 |

| Sitz der Vertragspartner | Bestellungen/Vergabeverfahren 2019 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|-----------|--------------|------------------|--------------|--------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Sachsen | 2.799 | 50,9 | 594 | 52,3 | 59 | 44,0 | 12 | 29,3 | 34 | 39,5 | 3.498 | 50,8 |
| Thüringen | 295 | 5,4 | 57 | 5,0 | 2 | 1,5 | 0 | 0,0 | 3 | 3,5 | 357 | 5,2 |
| Sachsen-Anhalt | 918 | 16,7 | 79 | 7,0 | 4 | 3,0 | 1 | 2,4 | 13 | 15,1 | 1.015 | 14,7 |
| MDR-Sendegebiet | 4.012 | 73,0 | 730 | 64,3 | 65 | 48,5 | 13 | 31,7 | 50 | 58,1 | 4.870 | 70,7 |
| übriges Bundesgebiet | 1.439 | 26,2 | 387 | 34,1 | 67 | 50,0 | 28 | 68,3 | 36 | 41,9 | 1.957 | 28,4 |
| Ausland | 43 | 0,8 | 18 | 1,6 | 2 | 1,5 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 63 | 0,9 |
| Gesamt | 5.494 | 100,0 | 1.135 | 100,0 | 134 | 100,0 | 41 | 100,0 | 86 | 100,0 | 6.890 | 100,0 |

Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner – 2018



Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner – 2019

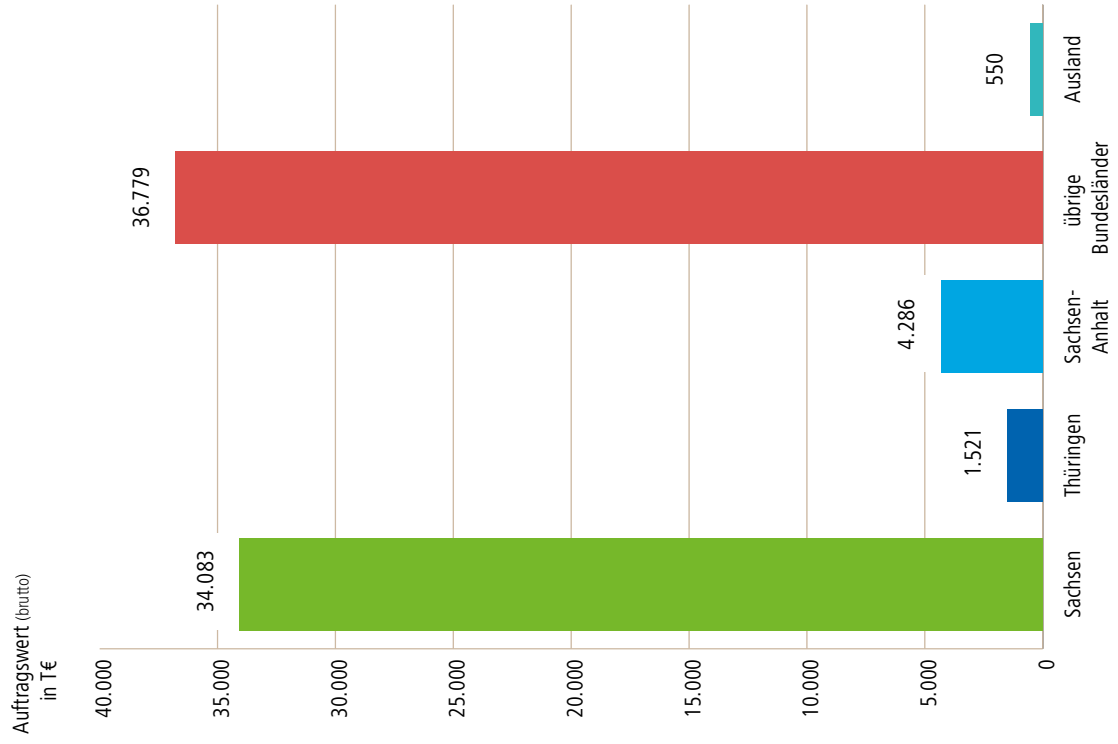


AUFTRAGSVOLUMEN der Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Wertgrenzen und Sitz der Vertragspartner

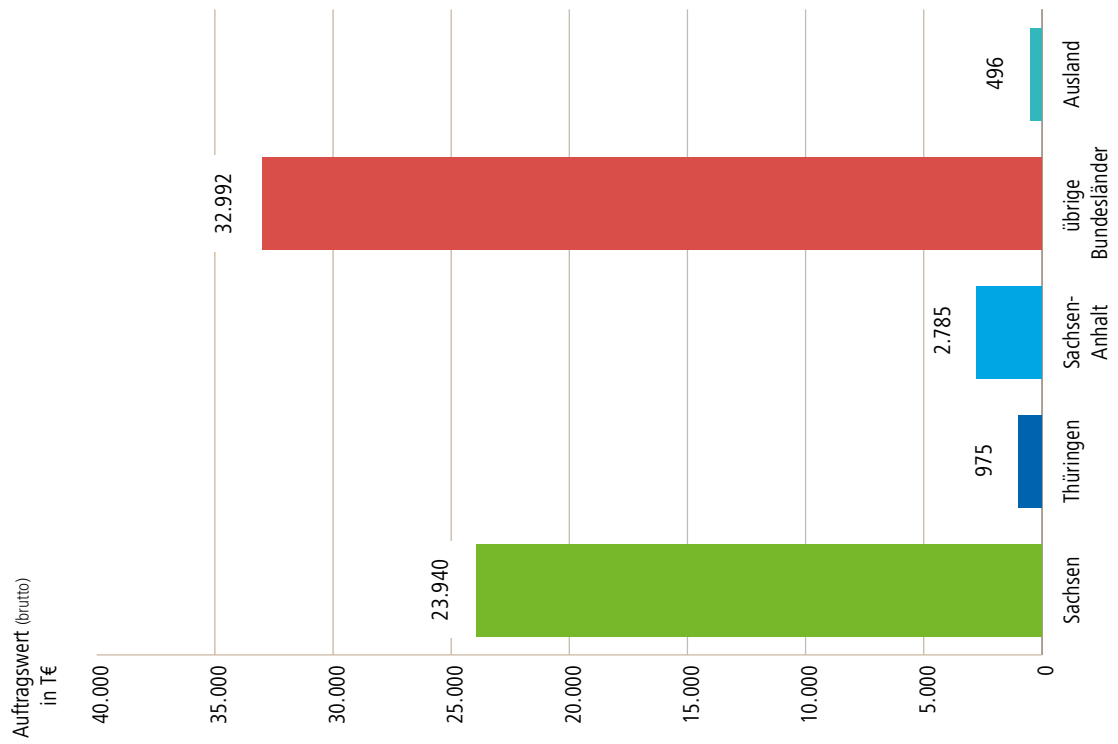
| Sitz der Vertragspartner | Auftragswert (brutto) – 2018 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|------------------|--------------|---------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % |
| Sachsen | 2.589 | 54,1 | 4.373 | 43,7 | 1.887 | 37,2 | 4.875 | 32,2 | 10.215 | 39,0 | 23.940 | 39,1 |
| Thüringen | 279 | 5,8 | 223 | 2,2 | 125 | 2,5 | 0 | 0,0 | 348 | 1,3 | 975 | 1,6 |
| Sachsen-Anhalt | 547 | 11,4 | 653 | 6,5 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1.585 | 6,1 | 2.785 | 4,6 |
| MDR-Sendegebiet | 3.416 | 71,4 | 5.249 | 52,4 | 2.012 | 39,7 | 4.875 | 32,2 | 12.148 | 46,4 | 27.701 | 45,3 |
| übriges Bundesgebiet | 1.311 | 27,4 | 4.490 | 44,9 | 3.061 | 60,3 | 10.262 | 67,8 | 13.868 | 53,0 | 32.992 | 53,9 |
| Ausland | 57 | 1,2 | 269 | 2,7 | 0 | 0,0 | 6 | 0,0 | 164 | 0,6 | 496 | 0,8 |
| Gesamt | 4.784 | 100,0 | 10.008 | 100,0 | 5.074 | 100,0 | 15.142 | 100,0 | 26.180 | 100,0 | 61.188 | 100,0 |

| Sitz der Vertragspartner | Auftragswert (brutto) – 2019 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|------------------|--------------|---------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Sachsen | 2.984 | 52,5 | 9.013 | 51,3 | 6.097 | 46,3 | 6.427 | 28,9 | 9.563 | 51,5 | 34.083 | 44,1 |
| Thüringen | 392 | 6,9 | 732 | 4,2 | 153 | 1,2 | 0 | 0,0 | 244 | 1,3 | 1.521 | 2,0 |
| Sachsen-Anhalt | 698 | 12,3 | 1.309 | 7,4 | 275 | 2,1 | 342 | 1,5 | 1.662 | 8,9 | 4.286 | 5,6 |
| MDR-Sendegebiet | 4.074 | 71,7 | 11.054 | 62,9 | 6.524 | 49,5 | 6.769 | 30,5 | 11.469 | 61,7 | 39.890 | 51,7 |
| übriges Bundesgebiet | 1.551 | 27,3 | 6.248 | 35,5 | 6.431 | 48,8 | 15.440 | 69,5 | 7.108 | 38,3 | 36.779 | 47,6 |
| Ausland | 59 | 1,0 | 275 | 1,6 | 216 | 1,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 550 | 0,7 |
| Gesamt | 5.684 | 100,0 | 17.578 | 100,0 | 13.171 | 100,0 | 22.209 | 100,0 | 18.577 | 100,0 | 77.219 | 100,0 |

Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner – 2019



Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner – 2018

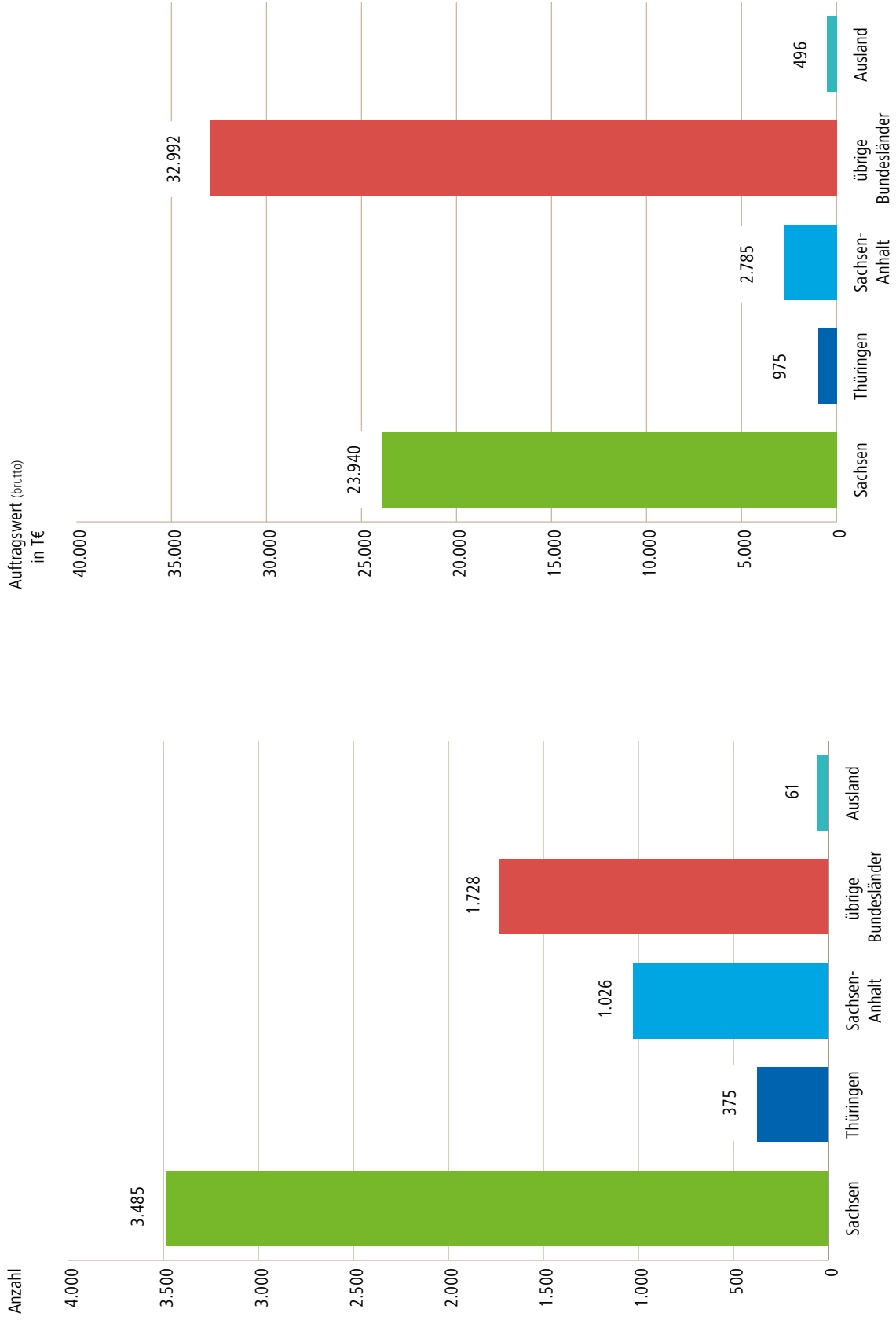


Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Sitz der Vertragspartner – 2018

| Sitz der Vertragspartner | Bestellungen/Vergabeverfahren 2018 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|-----------|--------------|------------------|--------------|--------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Sachsen | 3.143 | 65,7 | 288 | 43,7 | 21 | 38,9 | 5 | 38,5 | 28 | 36,8 | 3.485 | 52,2 |
| Thüringen | 342 | 7,1 | 27 | 4,1 | 1 | 1,9 | 0 | 0,0 | 5 | 6,6 | 375 | 5,6 |
| Sachsen-Anhalt | 972 | 20,3 | 50 | 7,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 4 | 5,3 | 1.026 | 15,4 |
| MDR-Sendegebiet | 4.457 | 93,2 | 365 | 55,4 | 22 | 40,7 | 5 | 38,5 | 37 | 48,7 | 4.886 | 73,2 |
| übriges Bundesgebiet | 1.374 | 28,7 | 277 | 42,0 | 32 | 59,3 | 8 | 61,5 | 37 | 48,7 | 1.728 | 25,9 |
| Ausland | 42 | 0,9 | 17 | 2,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 2 | 2,6 | 61 | 0,9 |
| Gesamt | 5.873 | 122,8 | 659 | 100,0 | 54 | 100,0 | 13 | 100,0 | 76 | 100,0 | 6.675 | 100,0 |

| Sitz der Vertragspartner | Auftragswert (brutto) – 2018 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|------------------|--------------|---------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % | in T€ | in % |
| Sachsen | 2.589 | 54,1 | 4.373 | 43,7 | 1.887 | 37,2 | 4.875 | 32,2 | 10.215 | 39,0 | 23.940 | 39,1 |
| Thüringen | 279 | 5,8 | 223 | 2,2 | 125 | 2,5 | 0 | 0,0 | 348 | 1,3 | 975 | 1,6 |
| Sachsen-Anhalt | 547 | 11,4 | 653 | 6,5 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1.585 | 6,1 | 2.785 | 4,6 |
| MDR-Sendegebiet | 3.416 | 71,4 | 5.249 | 52,4 | 2.012 | 39,7 | 4.875 | 32,2 | 12.148 | 46,4 | 27.701 | 45,3 |
| übriges Bundesgebiet | 1.311 | 27,4 | 4.490 | 44,9 | 3.061 | 60,3 | 10.262 | 67,8 | 13.868 | 53,0 | 32.992 | 53,9 |
| Ausland | 57 | 1,2 | 269 | 2,7 | 0 | 0,0 | 6 | 0,0 | 164 | 0,6 | 496 | 0,8 |
| Gesamt | 4.784 | 100,0 | 10.008 | 100,0 | 5.074 | 100,0 | 15.142 | 100,0 | 26.180 | 100,0 | 61.188 | 100,0 |

Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner – 2018

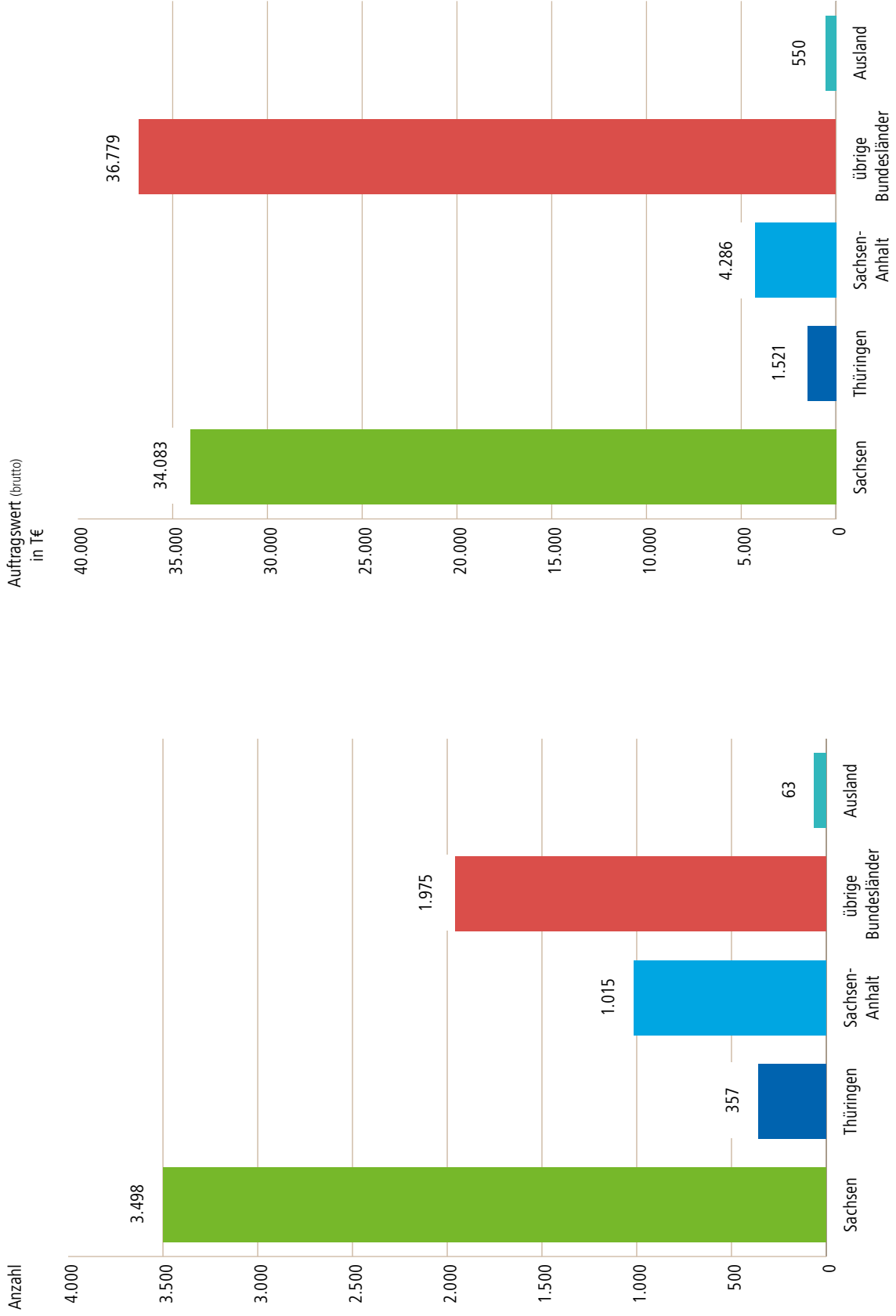


Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen nach Sitz der Vertragspartner – 2019

| Sitz der Vertragspartner | Bestellungen/Vergabeverfahren 2019 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------------|-------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|-----------|--------------|------------------|--------------|--------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Sachsen | 2.799 | 49,2 | 594 | 52,3 | 59 | 44,0 | 12 | 29,3 | 34 | 39,5 | 3.498 | 50,8 |
| Thüringen | 295 | 5,2 | 57 | 5,0 | 2 | 1,5 | 0 | 0,0 | 3 | 3,5 | 357 | 5,2 |
| Sachsen-Anhalt | 918 | 16,1 | 79 | 7,0 | 4 | 3,0 | 1 | 2,4 | 13 | 15,1 | 1.015 | 14,7 |
| MDR-Sendegebiet | 4.012 | 70,6 | 730 | 64,3 | 65 | 48,5 | 13 | 31,7 | 50 | 58,1 | 4.870 | 70,7 |
| übriges Bundesgebiet | 1.439 | 25,3 | 387 | 34,1 | 67 | 50,0 | 28 | 68,3 | 36 | 41,9 | 1.957 | 28,4 |
| Ausland | 43 | 0,8 | 18 | 1,6 | 2 | 1,5 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 63 | 0,9 |
| Gesamt | 5.494 | 96,6 | 1.135 | 100,0 | 134 | 100,0 | 41 | 100,0 | 86 | 100,0 | 6.890 | 100,0 |

| Sitz der Vertragspartner | Auftragswert (brutto) – 2019 | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|------------------------------|--------------|------------------|--------------|--------------------|--------------|---------------|--------------|------------------|--------------|---------------|--------------|
| | < 5 T€ | | 5 T€ bis < 50 T€ | | 50 T€ bis < 246 T€ | | ab 246 T€ | | Vergabeverfahren | | Gesamt | |
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % | Anzahl | in % |
| Sachsen | 2.984 | 52,5 | 9.013 | 51,3 | 6.097 | 46,3 | 6.427 | 28,9 | 9.563 | 51,5 | 34.083 | 44,1 |
| Thüringen | 392 | 6,9 | 732 | 4,2 | 153 | 1,2 | 0 | 0,0 | 244 | 1,3 | 1.521 | 2,0 |
| Sachsen-Anhalt | 698 | 12,3 | 1.309 | 7,4 | 275 | 2,1 | 342 | 1,5 | 1.662 | 8,9 | 4.286 | 5,6 |
| MDR-Sendegebiet | 4.074 | 71,7 | 11.054 | 62,9 | 6.524 | 49,5 | 6.769 | 30,5 | 11.469 | 61,7 | 39.890 | 51,7 |
| übriges Bundesgebiet | 1.551 | 27,3 | 6.248 | 35,5 | 6.431 | 48,8 | 15.440 | 69,5 | 7.108 | 38,3 | 36.779 | 47,6 |
| Ausland | 59 | 1,0 | 275 | 1,6 | 216 | 1,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 550 | 0,7 |
| Gesamt | 5.684 | 100,0 | 17.578 | 100,0 | 13.171 | 100,0 | 22.209 | 100,0 | 18.577 | 100,0 | 77.219 | 100,0 |

Aufteilung nach Sitz der Vertragspartner – 2019



2.3.2 Produktionsdienstleistungen 2018/2019

Produktionsdienstleistungen werden bei Eigenproduktionen und Off-Air-Produktionen in Form von Eigenleistungen des MDR und/oder von juristischen und natürlichen Personen als Fremdleistung erbracht. Die Produktionsdienstleistungen werden im Leistungsangebot des Zentralen Produktionsmanagements jährlich definiert und im Hinblick auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung durch die Verwaltungsdirektion bestätigt. Produktionsdienstleistungen können auch nachträgliche Programmbearbeitungen sein und als Beistellungen durch den MDR in Auftrags- und Off-Air-Produktionen eingebracht werden. Die Beschaffung von Produktionsdienstleistungen unterliegt den Regelungen der Herstellungsordnung des MDR. Zu den Produktionsdienstleistungen zählen beispielsweise die Produktion mit Kamerateams (EB Einheiten), mit Übertragungswagen und Studios/Regien, Ausstattungs- und Grafikleistungen sowie die Materialbearbeitung an Schnittplätzen und die Leistungserbringung aus dem Bereich Telemedien. Auch neue smarte Produktionsformen finden seit 2017 Berücksichtigung. Die Beschaffung dieser Leistungen erfolgt in Abhängigkeit von den programmlichen Anforderungen überwiegend auf der Basis von Rahmenverträgen (RV). Der MDR hat einen breiten Pool an Produktionsdienstleistern im Sendegebiet und darüber hinaus rahmenvertraglich gebunden, um sowohl standortbezogen als auch entsprechend des programmlichen Bedarfs, den Zugriff auf ausreichende Ressourcen abzusichern.

Die Rahmenverträge haben eine Laufzeit von einem Jahr mit einer automatischen Verlängerungsoption. Nach spätestens 4 Jahren werden die Verträge überprüft und im Rahmen einer Angebotseinholung neu vergeben. In dem betrachteten Zeitraum 2018/19 erfolgte keine neue Angebotseinholung am Markt für RV Produktionsdienstleistungen. Diese haben ihre Gültigkeit seit dem 01.01.2017.

Im Bereich Sport liegen mit Beginn der Saison 2018/19 die Übertragungsrechte für die 3.Liga nicht mehr bei der ARD. Die Spiele der 3.Liga werden seitdem durch die

Telekom produziert. Somit gibt es eine rückläufige Entwicklung der Beauftragungen, vor allem im Segment Übertragungswagen.

Die Produktionsreihe „Feste mit Florian Silbereisen“ wird seit Frühjahr 2018 als Auftragsproduktion produziert. Die Beauftragung über die Betriebsdirektion als Produktionsdienstleistung in den Bereichen Außenübertragung und Ausstattung entfallen somit.

Bei ausgewählten Sendevorhaben mit wiederkehrendem Charakter und einem kontinuierlichen Leistungsbedarf werden darüber hinaus Projektrahmenverträge geschlossen. Diesen geht eine projektbezogene Angebotseinholung voraus.

2018 gab es insgesamt 6 Angebotseinholungen für Sendevorhaben, welche in den Abschluss jeweils eines Projektvertrages mündeten.

Projekt-RV für:

- › Lieferung von Wetterdaten
- › damals war's
- › Wissen und Bildung
- › ARTE RE: und HiO
- › ECHT!
- › KiKA: ENE, MENE, BU

2019 gab es 8 Angebotseinholungen, bei denen es um die Vergabe von Projekt-Rahmenverträgen ging.

Projekt-RV für:

- › Wiedersehen macht Freude
- › Die Spur der Täter
- › MDR Zeitreise
- › ECHT!
- › Ein Kessel Bunes
- › Elefant, Tiger & co.
- › MDR Kultur Filmmagazin
- › KiKA: Trailer-, Grafik- und Teaserproduktion

Vergabebericht Produktionsdienstleistungen – 2018

Stand 25.05.2020

Datenbasis: PD-Bestellungen MDR inklusive Landesfunkhäuser und Kinderkanal

| | |
|---|--------------|
| Gesamtzahl aller Bestellungen des Jahres | 17.608 |
| Gesamtvolumen aller Bestellungen des Jahres | 46.740.941 € |

A – Auswertung der Bestellungen nach Bestellgebiet

| Gebiet | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen | MDR-Gebiet gesamt | übrige Bundesländer | Ausland |
|--------------|--------------|----------------|--------------|----------------------|------------------------|----------|
| Bestellungen | 7.771 | 3.380 | 4.353 | 15.504 | 2.079 | 25 |
| | 44,1% | 19,2% | 24,7% | 88,1% | 11,8% | 0,1% |
| Wert | 18.469.123 € | 9.564.708 € | 13.644.062 € | 41.677.894 € | 4.994.578 € | 68.470 € |
| | 39,5% | 20,5% | 29,2% | 89,2% | 10,7% | 0,1% |

B – Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner

| Rahmenvertrag | mit RV | ohne RV |
|---------------|--------------|-------------|
| Bestellungen | 15.721 | 1.887 |
| | 89,3% | 10,7% |
| Wert | 43.775.596 € | 2.965.345 € |
| | 93,7% | 6,3% |

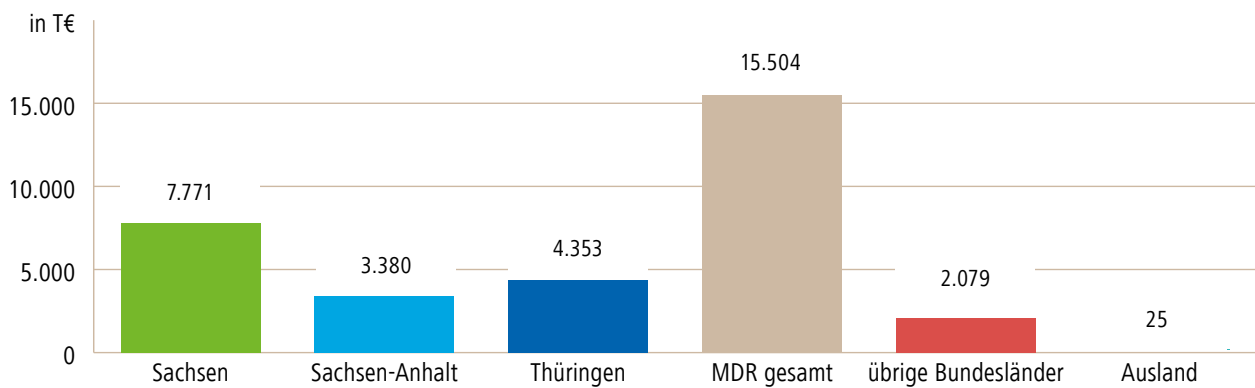
C – Bestellaufteilung hinsichtlich verbundener Unternehmen

| Beteiligungen | verbundene Unternehmen | nicht verbundene Unternehmen |
|---------------|---------------------------|------------------------------------|
| Bestellungen | 8.358 | 9.249 |
| | 47,5% | 52,5% |
| Wert | 34.082.364 € | 12.658.577 € |
| | 72,9% | 27,1% |

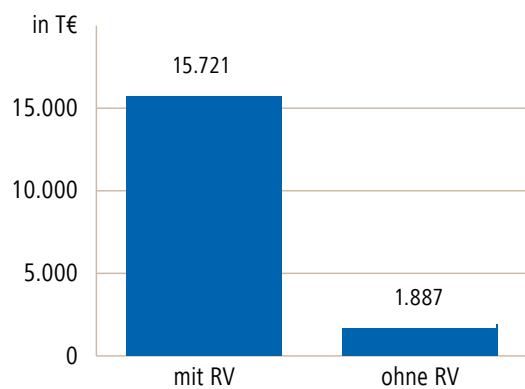
D – Abbildung der Bestellungen nach Bestellwert

| Wert | bis 5 T€ | bis 50 T€ | über 50 T€ |
|--------------|----------|-----------|------------|
| Bestellungen | 16.312 | 1.156 | 140 |
| | 92,6% | 6,6% | 0,8% |

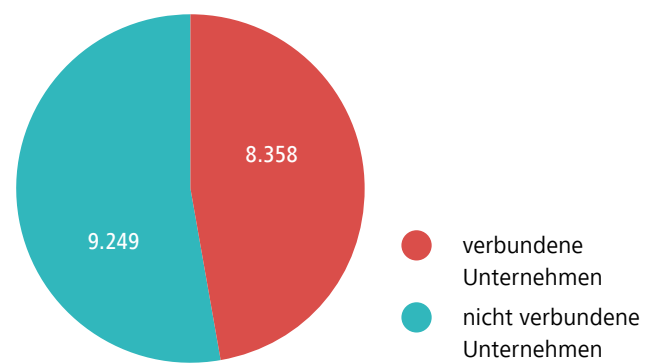
A – Auswertung der Bestellungen nach Bestellgebiet



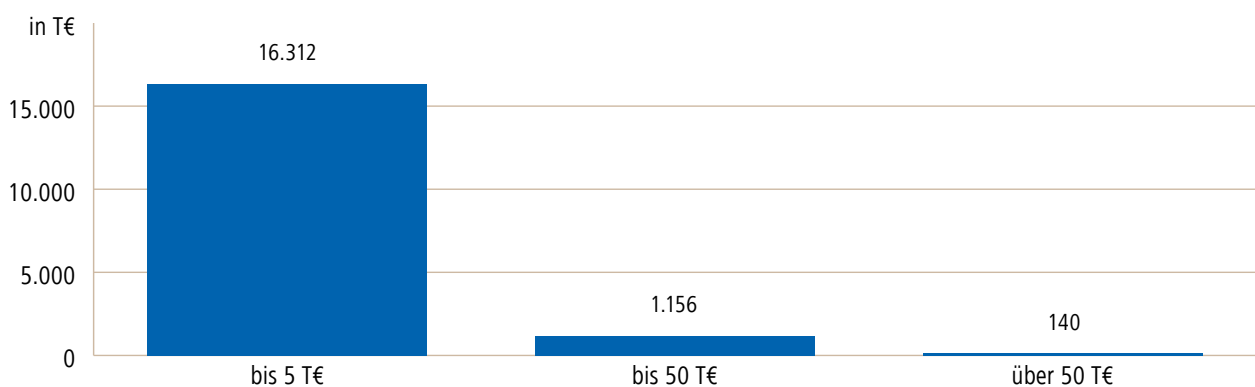
B – Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner



C – Bestellaufteilung hinsichtlich verbundener Unternehmen



D – Abbildung der Bestellungen nach Bestellwert



Vergabebericht Produktionsdienstleistungen – 2019

Stand 25.05.2020

Datenbasis: PD-Bestellungen MDR inklusive Landesfunkhäuser und Kinderkanal

| | |
|---|--------------|
| Gesamtzahl aller Bestellungen des Jahres | 17.043 |
| Gesamtvolumen aller Bestellungen des Jahres | 46.010.552 € |

A – Auswertung der Bestellungen nach Bestellgebiet

| Gebiet | Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen | MDR-Gebiet gesamt | übrige Bundesländer | Ausland |
|--------------|--------------|----------------|--------------|----------------------|------------------------|-----------|
| Bestellungen | 7.690 | 3.318 | 3.959 | 14.967 | 2.029 | 47 |
| | 45,1% | 19,5% | 23,2% | 87,8% | 11,9% | 0,3% |
| Wert | 18.048.424 € | 10.648.045 € | 11.610.247 € | 40.306.717 € | 5.489.438 € | 214.397 € |
| | 39,2% | 23,1% | 25,2% | 87,6% | 11,9% | 0,5% |

B – Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner

| Rahmenvertrag | mit RV | ohne RV |
|---------------|--------------|-------------|
| Bestellungen | 15.391 | 1.652 |
| | 90,3% | 9,7% |
| Wert | 42.785.360 € | 3.225.192 € |
| | 93,0% | 7,0% |

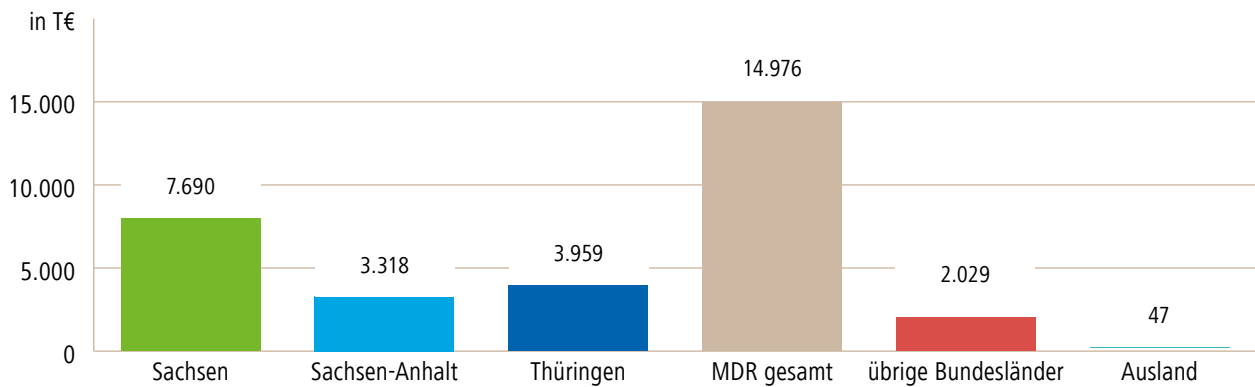
C – Bestellaufteilung hinsichtlich verbundener Unternehmen

| Beteiligungen | verbundene Unternehmen | nicht verbundene Unternehmen |
|---------------|---------------------------|------------------------------------|
| Bestellungen | 7.958 | 9.083 |
| | 46,7% | 53,3% |
| Wert | 32.761.359 € | 13.249.193 € |
| | 71,2% | 28,8% |

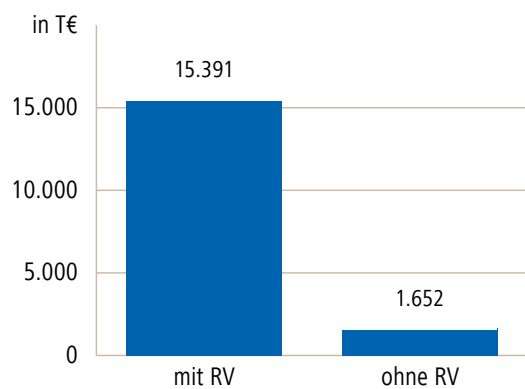
D – Abbildung der Bestellungen nach Bestellwert

| Wert | bis 5 T€ | bis 50 T€ | über 50 T€ |
|--------------|----------|-----------|------------|
| Bestellungen | 15.813 | 1.092 | 138 |
| | 92,8% | 6,4% | 0,8% |

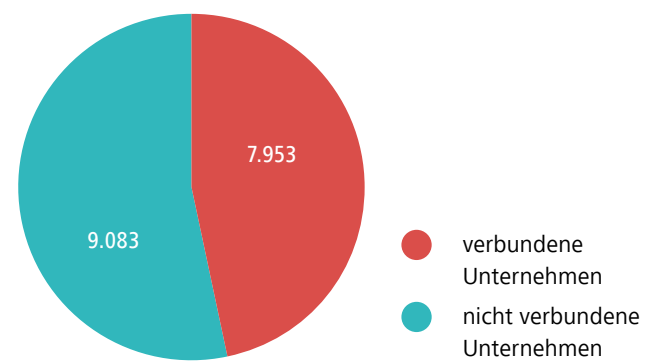
A – Auswertung der Bestellungen nach Bestellgebiet



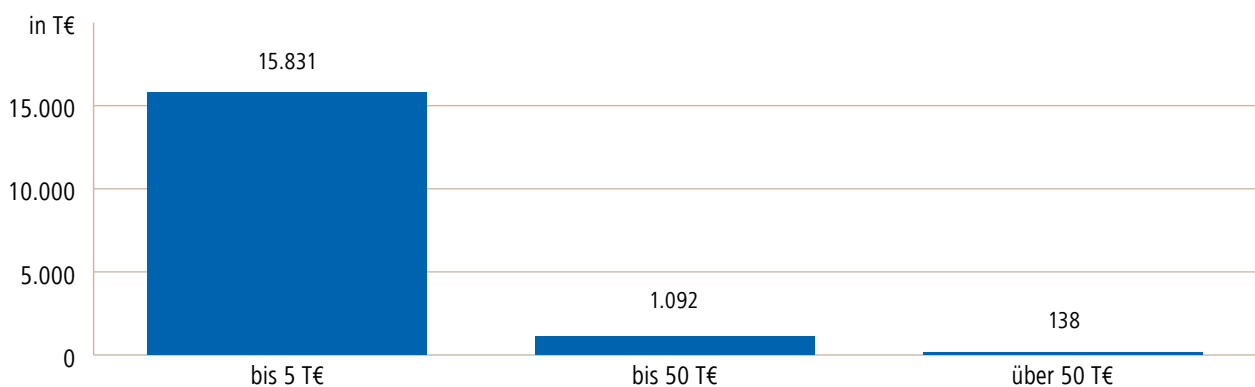
B – Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner



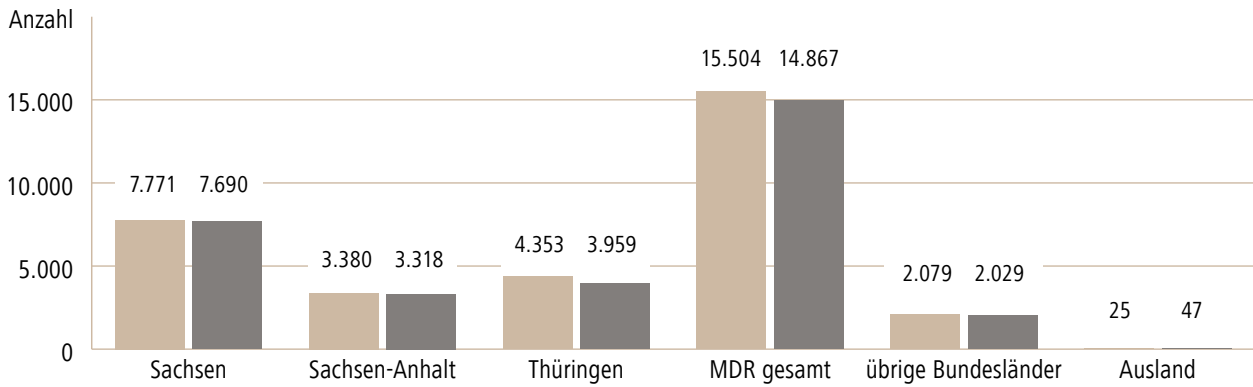
C – Bestellaufteilung hinsichtlich verbundener Unternehmen



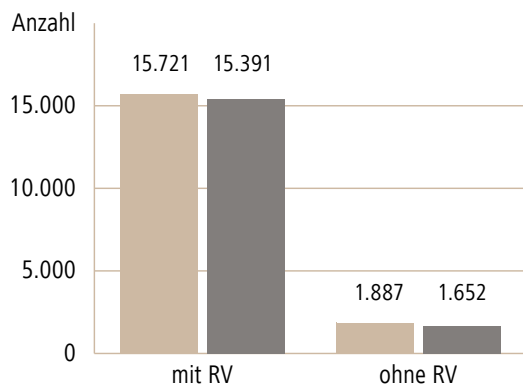
D – Abbildung der Bestellungen nach Bestellwert



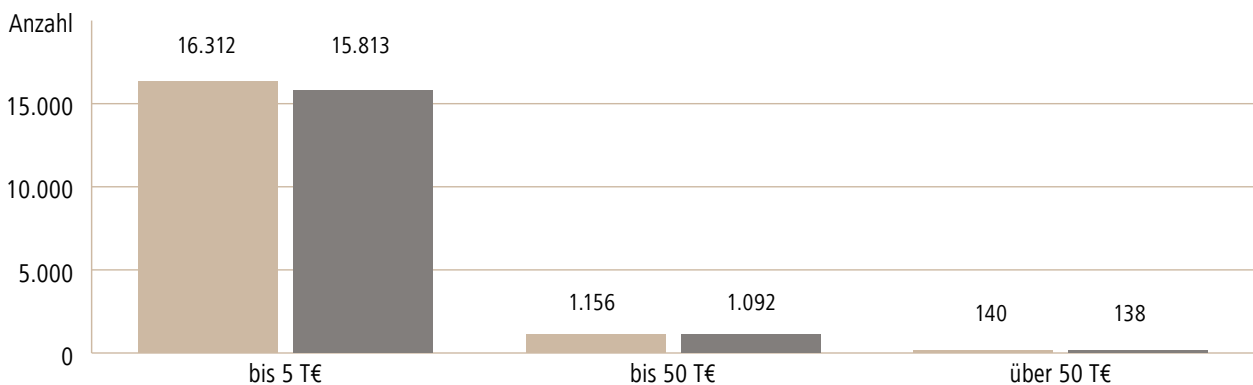
A – Vergleich der Bestellungen nach Bestellgebiet 2018/2019



B – Vergleich der Verteilung der Bestellungen nach dem Kriterium Rahmenvertragspartner 2018/2019



D – Vergleich Bestellungen nach Bestellwert 2018/2019



3 Begriff Vergaberecht

Unter dem Begriff Vergaberecht werden die Verfahrens- und Rechtsschutzregelungen zusammengefasst, die die öffentliche Hand beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen bzw. der Beschaffung von Bauleistungen beachten muss.

In Deutschland war das Vergaberecht traditionell als Teil des Haushaltsrechts mit dem Ziel geregelt, bei Beschaffungen die ökonomische Verwendung der Haushaltsmittel zu sichern und den öffentlichen Haushalt zu schützen.

Das europäische Vergaberecht verfolgt eine andere Zielsetzung: Es soll vor allem die Interessen der in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmen stützen, die den in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen öffentlichen Auftraggebern Waren oder Bau- und Dienstleistungen anbieten möchten. Zu diesem Zweck soll es die Gefahr einer Bevorzugung einheimischer Bieter bei einer Auftragsvergabe und zugleich die Möglichkeit ausschließen, dass ein/eine öffentlicher Auftraggeber/-in sich von anderen als wirtschaftlichen Überlegungen leiten lässt. Das EU-Vergaberecht verfolgt damit vor allem das Interesse, die nationalen Beschaffungsmärkte dem grenzüber-

schreitenden Wettbewerb innerhalb der EU zu öffnen.

Das europäische Vergaberecht gilt nur für Aufträge, deren wirtschaftliches Volumen bestimmte Schwellenwerte erreicht oder überschreitet, da man davon ausgeht, dass Aufträge von geringerem Auftragswert für den grenzüberschreitenden Handel uninteressant sind*.

Vor diesem Hintergrund ist das deutsche Vergaberecht zweigeteilt:

- › Oberhalb der EU-Schwellenwerte besteht die Verpflichtung, öffentliche Aufträge europaweit auszuschreiben.
- › Unterhalb dieser Schwellenwerte findet traditionell nationales Haushaltsvergaberecht Anwendung.

* Der Auftragswert bestimmt sich jeweils nach den sorgfältig geschätzten Kosten ohne Umsatzsteuer für die beabsichtigte Gesamtmaßnahme, auch wenn diese in mehreren Teilaufträgen vergeben werden soll. Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, Wertgrenzen zu unterschreiten, vgl. § 3 VgV.

3.1 Rechtlicher Rahmen

Das Vergaberecht beruht auf einer Vielzahl von Regelungen und Verordnungen, zu denen sowohl Bundesgesetz, Landesgesetze als auch EU-Verordnungen gehören. Ein

einheitliches Vergabegesetz existiert somit für die öffentliche Auftragsvergabe nicht.

3.1.1 Europäisches Vergaberecht

Auf europäischer Ebene wird das Vergaberecht durch verschiedene Verordnungen geregelt. Als zentrales

Element gilt dabei die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU.

3.1.2 Zu den Bundesgesetzen für das Vergaberecht in Deutschland gehören unter anderem:

- › Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB): Das GWB gilt im Vergaberecht als zentrales Regelwerk. Das Gesetz beinhaltet zudem auch die Grundlagen des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Es enthält vor allem die allgemeinen Grundsätze für die Vergabe von

Aufträgen. Dazu zählt zum Beispiel das Diskriminierungsverbot.

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV): Durch die Vergabeverordnung werden wichtige EU-Vergaberichtlinien umgesetzt. Dabei enthält sie

- grundlegende Bestimmungen zum Auswahlverfahren bei der Auftragsvergabe und zum Nachprüfungsverfahren im Vergaberecht.
- › Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- › Die Regelungen zum Vergabeverfahren sowie zu den allgemeinen Vertragsbedingungen für Bauleistungen sind in den Teilen A und B der VOB verzeichnet.
- › Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- › Dem Vergabeverfahren sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für Dienst- und Lieferleistungen liegen die Teile A und B des VOL zugrunde.
- › Im April 2016 trat eine Vergaberechtsreform in Kraft. Durch das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts – auch als Vergaberechtsmodernisierungsgesetz bezeichnet – wurden zahlreiche Richtlinien aus dem EU-Vergaberecht umgesetzt.

3.2 Der MDR als öffentlicher Auftraggeber

Zur förmlichen Ausschreibung ist jeder öffentliche Auftraggeber verpflichtet (§ 98 GWB). In seinem Urteil vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) hat der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands – somit auch der Mitteldeutsche Rundfunk – als öffentliche Auftraggeber im Sinne der Vergabekoordinierungsrichtlinie

(VKR 2004/18/EG) zu qualifizieren sind und bei der Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, die nicht programmspezifischer Art sind, dem Anwendungsbereich der VKR 2004/18/EG unterliegen. Der MDR hat seine Beschaffungspraxis auf diese Rechtslage ausgerichtet.

3.3 Schwellenwerte

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) - Teil 4 enthält keine Schwellenwerte sondern verweist in § 106 Abs. 2 GWB auf das jeweils geltende EU-Recht.

Diese Schwellenwerte werden alle zwei Jahre angepasst, die hier aufgeführten Summen gelten seit dem 01. Januar 2016.

Die für den MDR relevanten Schwellenwerte für die Vergabe nach EU-Recht ab 01.01.2018 bis 31.12.2019*

| | |
|--|-------------|
| Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Bereich der sog. „klassischen“ öffentlichen Auftraggeber | 221.000 € |
| Baufträge | 5.548.000 € |
| Konzessionsvergaben | 5.548.000 € |
| Vergabe von Sozialen und anderen Besonderen Dienstleistungen im Sinne des Anhang XIV der Richtlinie 2014/24/EU | 750.000 € |

*jeweils ohne Mehrwertsteuer

Die Schätzung des Auftragswertes hat entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen zu erfolgen und ist in den Unterlagen zu dokumentieren. Es gilt das Prinzip der Vollständigkeit der Schätzung, u. a. sind alle Optionen

oder Vertragsverlängerungen sowie der Wert von Losen, für die ein gesonderter Auftrag vergeben wird, zu berücksichtigen.

3.4 Öffentlicher Auftrag

3.4.1 Lieferaufträge

Nach § 103 Abs. 2 GWB sind Lieferaufträge Verträge zur Beschaffung von Waren, die insbesondere Kauf, Ratenkauf oder Leasing, Miete oder Pacht mit oder ohne Kaufoption

betreffen. Die genannten Vertragsarten sind nicht abschließend, so dass auch Verträge einbezogen sind, die sich zivilrechtlich nicht eindeutig einordnen lassen.

3.4.2 Bauaufträge

Baufträge sind gemäß § 103 Abs. 3 GWB Verträge entweder über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens oder eines Bauwerks, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftlich oder technische Funktion erfüllen soll, oder eine Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen. Diese

weite Definition erfasst alle Formen von Bauleistungen wie die Neuerrichtung, den Umbau, die Reparatur oder den Abbruch eines Bauwerks. Sogar die Baukonzession fällt darunter. Untergeordnete Ausbesserungsarbeiten sind nicht umfasst; sie fallen jedoch unter den Dienstleistungsauftrag und sind dadurch ebenfalls vergabepflichtig.

3.4.3 Dienstleistungsaufträge

Dienstleistungsaufträge sind nach § 103 Abs. 4 GWB alle öffentlichen Aufträge, die keine Bau- oder Lieferleistun-

gen zum Gegenstand haben. Die Bestimmung hat damit Auffangfunktion.

3.5 Allgemeine Vergabegrundsätze

Das Vergaberecht orientiert sich an folgenden allgemeinen Grundprinzipien:

Wettbewerbsgrundsatz: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollen in einem formalisierten Verfahren möglichst viele Anbieter Gelegenheit haben, ihre Leistungen und Produkte anzubieten. Je größer der Wettbewerb, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass der/die Auftraggeber/-in auch bestmögliche Qualität zu günstigen Preisen angeboten bekommt. Die größtmögliche Stärkung des Wettbewerbs ist daher unverzichtbare Grundlage für die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Beschaffung.

Transparenzgebot: Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge müssen nach für alle Beteiligten nachvollziehbaren und rechtlich überprüfbareren Grundsätzen geschehen. Ausprägungen des Transparenzgebots sind die Publikationspflicht, die Pflicht, den Bietern die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung mitzuteilen, die Beantwortung von Bewerber- und Bieterfragen sowie die Dokumentationspflicht.

Diskriminierungsverbot bzw. Gleichbehandlungsgrundsatz: Durch die frühzeitige und hinreichende Kommunikation von Verfahrensereignissen sichert es (zusammen mit den vergaberechtlichen Rechtsschutzmöglichkeiten) die Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung ab.

Förderung mittelständischer Interessen: Diese Regelung soll sicherstellen, dass sich auch kleinere und mittlere Unternehmen erfolgreich um öffentliche Aufträge bewerben können. Hierzu sind die nachgefragten Leistungen in so genannten Losen – also kleinere Auftragsseinheiten – auszuschreiben. Die Aufträge sind entweder in der Menge aufgeteilt (Teillose) oder getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.

Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen.

Wirtschaftlichkeitsgrundsatz: Entscheidend ist nicht der niedrigste Preis, sondern das insgesamt wirtschaftlichste Angebot.

4 Vergaberecht für Vergaben ab Erreichen der Schwellenwerte

Das öffentliche Auftragswesen in Europa unterliegt Europäischem Gemeinschaftsrecht und wird von der EU-Kommission festgelegt. Das bedeutet, dass Ausschreibungen aus dem Bau-, Liefer- und Dienstleistungsbereich, deren Auftragswert über bestimmten Schwellenwerten liegen, europaweit ausgeschrieben werden müssen. Die jeweiligen Schwellenwerte werden alle 2 Jahre von der EU-Kommission neu festgelegt.

Anders als das nationale Vergaberecht soll das EU-Vergaberecht vor allem die Interessen der in einem Mitgliedstaat niedergelassenen Unternehmen schützen, die den in einem anderen Mitgliedstaat ansässigen öffentlichen Auftraggebern Waren oder Bau- und Dienstleistungen anbieten möchten. Zu diesem Zweck soll es die Gefahr einer Bevorzugung einheimischer Bieter bei einer Auftragsvergabe und zugleich die Möglichkeit ausschließen, dass sich ein/eine öffentliche Auftraggeber/in von anderen als wirtschaftlichen Überlegungen leiten lässt. Das EU-Vergaberecht verfolgt somit vor allem das Interesse, die nationalen

Beschaffungsmärkte dem grenzüberschreitenden Wettbewerb innerhalb der EU zu öffnen.

Der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) enthält die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Auftragsvergabe und regelt das Verfahren zur Nachprüfung solcher Auftragsvergaben.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) regelt die Details des Vergabeverfahrens für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ab den Schwellenwerten für EU-weite Vergabeverfahren.

Für Bauaufträge gilt hier der zweite Abschnitt der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Hinzu kommen spezielle Vorschriften zur Vergabe von Konzessionen in der Konzessionsvergabeordnung (KonzVgV).

4.1 Vergabearten

Das Vergaberecht sieht für die Vergabe von Aufträgen einen bestimmten Ablauf vor. Auf europäischer Ebene

lassen sich fünf und auf nationaler Ebene drei Verfahrensarten wie folgt unterscheiden:

Europäisches Vergaberecht

Offenes Verfahren

Nichtoffenes Verfahren

Verhandlungsverfahren

Wettbewerblicher Dialog

Innovationspartnerschaft

Deutsches Vergaberecht

Öffentliche Vergabe

Beschränkte Vergabe

Freihändige Vergabe

Verhandlungsvergabe

- › *Offenes Verfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. öffentliche Ausschreibung (unterhalb der Schwellenwerte)*

In einem offenen Verfahren können beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, ein Angebot einreichen. Die Ausschreibungen werden der Öffentlichkeit in speziellen Veröffentlichungsorganen bekannt gemacht. Deshalb stellen diese Verfahren die Vergabearten mit dem größtmöglichen Wettbewerb dar.

- › *Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (oberhalb des Schwellenwertes), bzw. beschränkte Ausschreibung mit oder ohne Teilnahmewettbewerb (unterhalb der Schwellenwerte)*

Jedes Unternehmen kann die Teilnahme an einem nicht offenen Verfahren beantragen, jedoch werden nur in die engere Wahl kommende Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Ein sogenannter Teilnahmewettbewerb dient der Vorauswahl möglicher Bieter. Die geplante Auftragsvergabe wird öffentlich bekannt gegeben, alle interessierten Unternehmen können Anträge auf Teilnahme stellen.

- › *Verhandlungsverfahren (oberhalb des Schwellenwertes), bzw. Verhandlungsvergabe (unterhalb der Schwellenwerte), jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb*

Auch hier fordert die Beschaffungsstelle von sich aus Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf. Dabei ist sie nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden. Sie kann z.B. mit dem/den Bieter/n über Inhalt und Preise des Angebotes verhandeln. Auch bei dieser Vergabeart sollte soweit möglich ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Bietern stattfinden. Unter bestimmten Bedingungen kann dieses Verfahren sogar ohne Veröffentlichung einer Bekanntmachung angewandt werden.

- › *Zusätzliche Verfahrensarten für Vergaben oberhalb der Schwellenwerte (nur europaweiter Vergaben) sind der „Wettbewerbliche Dialog“ und die „Innovationspartnerschaft“.*

Diese Verfahrensarten werden häufig bei komplexen Aufträgen wie großen Infrastrukturprojekten angewandt, bei denen die Vergabebehörde die technischen Spezifikationen nicht im Voraus angeben kann. In beiden Verfahren handelt es sich um Vergabeverfah-

ren, die dem öffentlichen Auftraggeber noch mehr Spielraum bei den Verhandlungen mit den Bietern einräumt, wobei das Verfahren der Innovationspartnerschaft insbesondere für die Vergabe von Neuentwicklungen von Liefer- und Dienstleistungen und deren späteren Erwerb eingesetzt werden kann.

Nach der Definition des Auftragsgegenstandes sowie der Wahl des Verfahrens erfolgt die Bekanntmachung. Dies ist der Beginn des eigentlichen Vergabeverfahrens nach Vergaberecht. Die Bekanntgabe für EU-weite Vergaben muss dabei auf einer zentralen Plattform erfolgen. Dem „Tenders Electronic Daily“ (TED). Nach Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung, bzw. nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs, werden den beteiligten Unternehmen die Vergabeunterlagen zugesandt.

Der öffentliche Auftraggeber ist während des Verfahrens verpflichtet, allen Bietern Informationen zu erteilen.

Anschließend übermittelt der Auftraggeber die Vergabeunterlagen an die interessierten Unternehmen. Diese enthalten unter anderem die Bewerbungsunterlagen sowie die Konditionen des späteren Vertrags.

Nach Ablauf der Angebotsfrist muss der öffentliche Auftraggeber bei der öffentlichen Ausschreibung bzw. beim offenen Verfahren zunächst grundsätzlich die Eignung der bietenden Unternehmen prüfen. Bei den anderen Vergabeverfahren wird diese Prüfung bereits im vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerb vorgenommen.

Nach der Eignungsprüfung wird durch eine inhaltliche Wertung der eingegangenen Angebote **das wirtschaftlichste Angebot** ermittelt. Zu guter letzt wird der Bieter, der den Zuschlag erhält, durch die Vergabebekanntmachung verkündet.

Bei Vergaben im Oberschwellenbereich muss der öffentliche Auftraggeber vor Auftragserteilung alle Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, von dieser Entscheidung unterrichten. Diese haben dann Gelegenheit, einen Antrag auf Nachprüfung des Vergabeverfahrens bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen.

5

Vergaben außerhalb des Vergaberechts

Ausdrücklich durch Ausnahmeregelungen vom Vergaberecht freigestellt worden sind einige wichtige Leistungen. So muss der MDR Vergaberecht beispielsweise nicht anwenden auf

- › *den Erwerb, die Miete und die Pacht von Grundstücken oder vorhandenen Gebäuden (§ 107 Abs. 1 Nr. 2 GWB),*
- › *Arbeitsverträge (§ 107 Abs. 1 Nr. 3 GWB),*
- › *die in § 116 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) bis e) GWB genannten Rechtsdienstleistungen.*
- › *Aufträge über die Ausstrahlung von Sendungen (§ 116 Abs. 1 Nr. 3 GWB).*

5.1 Programmbeschaffung und die Programmverbreitung (§ 116 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

Für den MDR besonders bedeutsam ist die Ausnahмовorschrift des § 116 Abs. 1 Nr. 3 GWB. Danach sind der Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste oder Hörfunkmediendienste ausgenommen, wenn diese Aufträge von Anbietern von audiovisuellen Mediendiensten oder Hörfunkmediendiensten vergeben werden, die Ausstrahlungszeit oder die Bereitstellung von Sendungen, wenn diese Aufträge an

Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten oder Hörfunkmediendiensten vergeben werden. Dieser Ausnahmetatbestand umfasst den Kernbereich der Geschäftstätigkeit des MDR, nämlich die Programmbeschaffung, die Programmproduktion und die Programmverbreitung.

Als – nicht vergabepflichtige – audiovisuelle Dienstleistungen in vorgenanntem Sinne gelten u.a.:

5.1.1 Programmbezogener Ausnahmetatbestand

- › der Ankauf von Programmen,
- › die Entwicklung von Programmen,
- › Produktion oder Koproduktion von Programmen,
- › Vorbereitungsdienste (z. B. für die Programmproduktion
- erforderliche Drehbücher, künstlerische Leistungen),
- › Werbung (soweit bspw. Werbetrailer in Auftrag gegeben werden).

5.1.2 Sendebezogener Ausnahmetatbestand

- › Aufträge, die die Ausstrahlung von Sendungen betreffen sowie hiermit unmittelbar zusammenhängende Dienstleistungsaufträge, wie beispielsweise Übertragungen via Leitungen, Satellit oder SNG zum Funkhaus zur direkt anschließenden Ausstrahlung an die Allgemeinheit. Als Sendung gilt die Übertragung und Verbreitung durch jegliches elektronisches Netzwerk.

Gleichwohl gelten auch für die Vergabe von Leistungen in diesem Bereich MDR-interne Regelungen, beispielsweise die „Herstellungsordnung“. Insoweit wird auch auf den Produzentenbericht des MDR (www.mdr.de/unternehmen/zahlen-und-fakten/index.html) verwiesen.

5.2 Dienstleistungen im juristischen Bereich

§ 116 Abs. 1 Nr. 1 GWB kodifiziert Ausnahmen für bestimmte Rechtsdienstleistungen. Rechtsdienstleistungen, die etwa die Vertretung des MDR durch einen Rechtsanwalt in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren vor nationalen oder internationalen Gerichten, Behörden oder Einrichtungen betreffen, fallen nach § 116 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) aa) GWB ausdrücklich nicht unter das Vergaberecht.

Ebenso werden notarielle Beurkundungen und die Tätigkeiten von gerichtlich bestellten Betreuern, Sachverständigen und auch Insolvenzverwaltern vom Vergaberecht freigestellt (§ 116 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c, d) GWB).

Eine generelle Privilegierung für Rechtsdienstleistungen ist damit aber nicht verbunden. Die Ausnahmen beschränken sich ausschließlich auf die in § 116 Abs. 1 Nr. 1 lit. a bis e GWB genannten Fälle. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsdienstleistungen, die von gerichtlich bestellten Dienstleistern erbracht werden, die die anwaltliche Vertretung von Mandanten in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren oder deren konkrete Vorbereitung betreffen, durch Notare erbracht werden müssen oder mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse verbunden sind.

Für die Vergabe von sonstigen Rechtsdienstleistungen, die nicht unter die Ausnahme des § 116 Abs. 1 Nr. 1 GWB fallen, ist das vereinfachte Beschaffungsverfahren im Sinne des § 130 GWB vorgesehen. In diesem Verfahren gilt ein höherer Schwellenwert in Höhe von 750.000 Euro netto und vor allem die freie Wahl der Vergabeverfahrensart.

Unabhängig davon, dass die in § 116 GWB genannten Rechtsdienstleistungen unter den Ausnahmetatbestand fallen und damit keine Vergabepflichtigkeit besteht, hat die Juristische Direktion des MDR sowohl für Beauftragungen von anwaltlichen Leistungen als auch für die Vergabe von juristischen Gutachten folgende Verfahrensweise festgelegt:

Die Juristische Direktion fertigt sowohl bei Beauftragungen von anwaltlichen Leistungen als auch bei der Vergabe von juristischen Gutachten jeweils einen Vermerk zum Entscheidungsprozess der Beauftragungen. Dies dient der Transparenz der Verfahren und der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Der Vermerk enthält u.a. folgende Angaben:

- › Beschreibung der Leistung,
- › Begründung für die Notwendigkeit der Vergabe an Externe,
- › Kriterien und Gründe für die Auswahl der betreffenden Kanzlei bzw. des Gutachters,
- › Begründung bzw. Erläuterungen zu den Vertragskonditionen (z. B. Ermittlung der Stundensätze),
- › tatsächliche oder geschätzte Gesamtkosten.

Ausgenommen hiervon ist der Abruf aus Rahmenverträgen.

Das Portfolio der beauftragten Kanzleien und Gutachter wird dokumentiert und in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität zu überprüft, um hinsichtlich der Aufnahme neuer Kanzleien oder Gutachter zu entscheiden.

5.3 „In-House-Vergaben“ des MDR an seine Tochterfirmen (§ 108 GWB)

Im Rahmen seiner Strategie, einen leistungsfähigen, für künftige Herausforderungen gerüsteten Unternehmensverbund zu schaffen, aber auch um Impulse zum Aufbau einer medienpezifischen Infrastruktur im MDR-Sendegebiet zu geben, hat der MDR von den im MDR-Staatsvertrag und im Rundfunkstaatsvertrag eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen einzugehen. Das Spektrum der Geschäfts-

felder der MDR-Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung, Fernseh- und Kinoproduktionen, technischen Dienstleistungen bis zum Programmeinkauf und der Programmverwertung.

Der MDR war im Berichtszeitraum Alleingesellschafter der DREFA Media Holding GmbH, die als Führungsholding Anteile an einer Vielzahl von mittelbaren Beteiligungen des MDR hält (vgl.: <http://www.drefa.de/firmen/>).

Darüber hinaus hielt der MDR im Berichtszeitraum 100% des Stammkapitals an der in Erfurt ansässigen MDR Werbung GmbH, der Werbetochter des MDR. Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist der MDR u. a. an der DEGETO Film GmbH (in der der Filmeinkauf innerhalb der ARD gebündelt ist), der SportA GmbH, der ARTE Deutschland TV GmbH und dem Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT) beteiligt.

Soweit diese Tochterfirmen und Beteiligungsunternehmen des MDR die o.g. Kriterien erfüllen und damit In-House-Fähigkeit besitzen, können sie ohne förmliches Vergabeverfahren beauftragt werden. Dazu gehören beispielsweise die drei Technikdienstleister Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die im Wesentlichen für die Landesfunkhäuser des MDR tätig sind.

Zunächst war eine solche Vergabe nur nach der Rechtsprechung des EuGH von dem Vergaberecht freigestellt. Diese Rechtsprechung des Gerichtshofs wurde nunmehr in die neuen Vergaberichtlinien aufgenommen und durch das Kartellvergaberecht in § 108 GWB umgesetzt.

Dem liegt zugrunde, dass ein/eine öffentliche/r Auftraggeber einerseits die Pflicht zur Vergabe hat, andererseits aber berechtigt ist, die benötigten Leistungen selbst auszuführen. Denn er ist nicht verpflichtet, Leistungen auf dem Markt zu beschaffen: Er kann rechtlich selbständige juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts gründen, die mit der Erbringung von Leistungen beauftragt werden sollen.

Die Ausnahme der Inhouse-Vergabe setzt insgesamt drei Kriterien voraus.

Kontrollelement: Der öffentliche Auftraggeber muss über die beauftragte juristische Person eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigene Dienststelle ausüben. Dabei kann das Kontrollkriterium auch dann erfüllt und die Inhouse-Vergabe zulässig sein, wenn der beauftragende öffentliche Auftraggeber nicht allein, sondern mit anderen öffentlichen Auftraggebern zusammen die Kontrolle über die Gesellschaft ausübt (vgl. § 108 Abs. 4, 5 GWB).

Wesentlichkeitselement: Diese juristische Person muss zu 80 % für den öffentliche/n Auftraggeber, der sie kontrolliert, tätig sein.

Kein privates Kapital: An der juristischen Person darf (mit ganz engen Ausnahmen) kein Privater beteiligt sein.

Dabei regelt die Norm des § 108 GWB nicht nur die Beauftragung einer beherrschten Tochtergesellschaft durch die Muttergesellschaft, sondern auch das „umgekehrte“ und das „horizontale“ Inhouse-Geschäft.

§ 108 GWB regelt 2 Fallkonstellationen: Zum einen werden die Voraussetzungen für die Ausnahmen vom Vergaberecht bei der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit auf vertikaler Ebene normiert; zum anderen sind die Voraussetzungen beschrieben, unter denen eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit auch auf horizontaler Ebene vergaberechtsfrei erfolgen kann.

Folgende Varianten sind denkbar:

- › § 108 Abs. 1 regelt das einfache vertikale Inhouse-Geschäft, bei dem ein öffentlicher Auftraggeber einen Auftrag an eine von ihm kontrollierte juristische Person vergibt.
- › Eine „horizontale“ Inhouse-Vergabe nach § 108 Abs. 2 Satz 2 GWB liegt vor, wenn sich zwei Schwestergesellschaften gegenseitig beauftragen. Letztlich kann auch eine Enkelgesellschaft unter den gleichen Voraussetzungen direkt beauftragt werden.
- › § 108 Abs. 3 regelt das inverse Inhouse-Geschäft, bei dem die kontrollierte juristische Person einen Auftrag an den sie kontrollierenden öffentlichen Auftraggeber vergibt.
- › § 108 Abs. 4 regelt die Grundsätze des gemeinsamen vertikalen Inhouse-Geschäfts, bei dem die insoweit notwendige Kontrolle über die den Auftrag ausführende juristische Person nur durch mehrere öffentliche Auftraggeber gemeinsam ausgeübt wird.
- › § 108 Abs. 6 regelt die Voraussetzungen einer vergaberechtsfreien und auf vertraglicher Grundlage erfolgenden horizontalen öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit.

6

Regeln für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

Das Unterschwellenvergaberecht wird nach traditionellem Verständnis in Deutschland dem Haushaltsrecht zugeordnet. Dieses muss den allgemeinen Grundsätzen des EU-Rechts genügen. Ausschreibungen unter diesem Wert können einfacheren Regeln folgen als die EU-weiten Ausschreibungen.

Für den MDR gelten eigene Vorschriften. Sowohl der MDR-Staatsvertrag als auch der Rundfunkstaatsvertrag enthalten speziell auf den MDR zugeschnittene eigene haushaltsrechtliche Bestimmungen zur Wirtschaftsführung des MDR. So bestimmt § 1 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag:

„Der MDR hat das Recht der Selbstverwaltung“.

Aus dem Recht der Selbstverwaltung folgt, dass der MDR die Regelungen zur Wirtschaftsführung eigenständig gestalten kann. Insofern ist es dem MDR erlaubt, im Rahmen der Eigenverwaltung eigene Regeln für die Beschaffung festzusetzen. Maßgeblich für die Ausgestaltung sind dabei das Wesen und die Anforderungen einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt.

Die Rechtsstellung des MDR unterscheidet sich damit insoweit von den landesunmittelbaren juristischen

Personen des öffentlichen Rechts. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gehören weder zur mittelbaren noch zur unmittelbaren Staatsverwaltung und sind damit keine landesunmittelbaren juristischen Personen (BVerwG, Urt. v. 13.12.1984, AfP 1985, 72, 74; BVerfG, Beschl. v. 20.7.1988, NJW 1989, 382). Daher finden auch die Haushaltordnungen des Bundes und der Länder auf den MDR keine Anwendung.

Die staatsferne Ausgestaltung der Selbstverwaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten umfasst zudem nicht nur die Programmautonomie, sondern erstreckt sich auch auf solche Bereiche, die die Programmfreiheit mittelbar betreffen. Insbesondere ist auch die Finanzautonomie von der Rundfunkfreiheit umfasst. Dafür spricht auch die verfassungsrechtlich gebotene und in § 37 MDR-StV normierte (nur) subsidiäre Rechtsaufsicht.

Durch die Durchführung von Wettbewerbsverfahren nach der Beschaffungsordnung des MDR wird sichergestellt, dass zum einen die Grundsätze des fairen und transparenten Wettbewerbs auch im Unterschwellenbereich beachtet werden, mit dem Ziel, das unter Berücksichtigung aller Faktoren wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

7

MDR-interne Regelungen

Begrenzt wird der Gestaltungsspielraum durch die Grundsätze zur Wirtschaftsführung (§§ 32 ff. MDR-StV), die der Gesetzgeber durch die Aufnahme in den MDR-Staatsvertrag ausdrücklich für anwendbar erklärt hat. Das oberste Prinzip, das der MDR bei seiner Wirtschaftsführung zu beachten hat, ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Einhaltung dieses Grundsatzes ist auch Gegenstand der internen Kontrolle durch die anstaltsinternen Gremien des MDR. Rechtsgeschäfte/Auftragsvergaben ab einer bestimmten Größenordnung bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsgremien. Zudem unterliegt die Prüfung der Einhaltung dieses Grundsatzes der externen Kontrolle durch die für den MDR zuständigen Landesrechnungshöfe.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden ergänzt, ausgeführt und ausgeformt durch die Satzung des Mitteldeutschen Rundfunks in der Fassung vom 01.04.2019, Inkrafttreten zum 01.09.2019, die vom Verwaltungsrat erlassene Finanzordnung vom 01.07.2018 sowie weitere Dienst- und Arbeitsanweisungen, die die Intendanz zur näheren Ausgestaltung dieser Vorgaben erlassen hat. Diese Regelungen haben – bezogen auf den jeweiligen Aufgabenbereich – der Umsetzung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu dienen. Grundsätzlich zu unterscheiden ist hier zwischen den Mitteln, die der MDR im Rahmen der Erfüllung seines Programmauftrags für Programmproduktion und –beschaffung, für die technische Realisierung des Programms und für die Ausstrahlung von Sendungen sowie für die Gewährleistung des normalen Betriebsablaufs (Arbeitsplatzausstattung etc.) einsetzt.

8

Organisation des Beschaffungswesens im MDR

Maßgebliches Regelwerk für die Beschaffung von Allgemeinen Lieferungen und Leistungen ist die „Beschaffungsordnung des Mitteldeutschen Rundfunks“ in der Fassung vom 13.11.2013. Sie enthält als spezielle Beschaffungsvorschrift für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR verbindliche Regelungen. Mit der Beschaffungsordnung wird die gesamte Auftragsvergabe von Lieferungen und Leistungen für den Geschäftsbereich des Mitteldeutschen Rundfunks einheitlich geregelt.

Ausgenommen vom Anwendungsbereich der Beschaffungsordnung sind sämtliche Programmleistungen, d. h. unmittelbar dem Programmauftrag dienende Tätigkeiten, wie der Kauf, die Entwicklung, die Auftrags- und Koproduktion von Programmen, Miete und Pacht von Immobilien, Schulungsveranstaltungen im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Dienstleistungen im juristischen Bereich wie bspw. Rechtsanwalts- oder Notarbeauftragungen, juristische Gutachten etc.

8.1 Zuständigkeiten und Organisation

Zuständig für die Beschaffung sind – entsprechend der jeweils geltenden Geschäftsverteilung – die zentralen Beschaffungsstellen der Betriebsdirektion und der Verwaltungsdirektion.

- › Der **Geschäftsbereich HA Vertragsservice** ist als zentrale Beschaffungsstelle der Betriebsdirektion zuständig für den „Technischen Einkauf“ in den Bereichen Hörfunk, Fernsehen, Telemedien und Zentraltechnik. Darunter fallen insbesondere:
 - › *Investitionsplan Teil II – technische Investitionen einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungsverträge (Sachkosten)*
 - Technische Ausstattung der Gebäudeinfrastruktur einschließlich der Versorgungsmedien
 - EDV- und Kommunikationstechnik
 - Sicherheitstechnische Anlagen und Ausstattungen
 - Software sowie IT-gestützte Infrastrukturlösungen
 - › *Dienstleistungsverträge Technische Gebäudeinfrastruktur*
 - › *Sonstige Verträge zu technischen Lieferungen und Leistungen.*
- › Die Abteilung **Einkauf und Logistik** ist als zentrale Beschaffungsstelle der Verwaltungsdirektion zuständig für den „Allgemeinen Einkauf“. Darunter fallen insbesondere:

- › *Investitionsplan Teil I – Bauvorhaben und Grunderwerb*
- › *Investitionsplan Teil III – Kraftfahrzeuge*
- › *Investitionsplan Teil IV – Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroausstattung, allgemeine Geschäftsausstattung, , Consumertechnik, Musikinstrumente)*
- › *Dienstleistungsverträge Gebäudemanagement*
- › *Kantinenbewirtschaftungen*
- › *Sonstige Verträge zu allgemeinen Lieferungen und Leistungen.*

Es gilt ein Mischsystem aus zentraler und dezentraler Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Bis zu einem Wert von 5.000 € brutto kann eine Beschaffung im nicht investiven Bereich durch Beschaffungsbeauftragte der Direktion durchgeführt werden, sofern diese durch die zentralen Beschaffungsstellen unzuweckmäßig oder unwirtschaftlich wäre. Die Beschaffungsbeauftragten sind an die Regelungen der Beschaffungsordnung gebunden. Zentral abgeschlossene Rahmenverträge sind bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Eine Ausnahme bildet die Beschaffung von Software. Hierfür sind ausschließlich die zentralen Beschaffungsstellen zuständig (vgl. Beschaffungsordnung, § 3 Abs. 2).

8.2 Beschaffungsgrundsätze

Lieferungen und Leistungen dürfen gemäß der Beschaffungsordnung nur angefordert werden, soweit sie unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erledigung der Aufgaben einer Bedarfsstelle unbedingt notwendig sind.

Von den Beschaffungsstellen vorrangig zu prüfen ist, ob angeforderte Lieferungen und Leistungen aus Lagerbeständen oder durch Eigenleistungen erbracht werden können.

Die Beschaffungsstellen haben für ihren Zuständigkeitsbereich organisatorische Regelungen zu treffen, durch die ordnungsgemäße Vergabeverfahren gewährleistet werden. Hierzu zählt insbesondere auch die Einhaltung der allgemein anerkannten Grundsätze der Korruptionsprävention, die z. B. regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter, Beachtung des Vier-Augen-Prinzips, strikte organisatorische Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstellen und stichprobenartige Kontrollen, beinhalten.

8.3 Dokumentation des Beschaffungsverfahrens

Um Unregelmäßigkeiten im Vergabeverfahren vorzubeugen, muss die Vergabestelle das Vergabeverfahren ausführlich und nachvollziehbar dokumentieren. Die Transparenz der Entscheidungen, einschließlich der

Entscheidungsvorbereitung, wird durch eindeutige Zuständigkeitsregelungen, Berichtswesen, IT-gestützte Vorgangskontrolle sowie genaue und vollständige verfahrensbegleitende Dokumentation sichergestellt.

8.4 Einholung von Angeboten und Auftragsvergabe

Aufgabe der Beschaffungsstelle ist es, die in Frage kommenden Auftragnehmer/-innen und deren Konditionen zu ermitteln.

- › Bei **Anforderungen bis 5.000 €** geschieht dies durch formlose, gewissenhafte Preisermittlung durch Anfrage bei Firmen oder Behörden, durch Einsichtnahme von Prospekten oder anderer Informationsunterlagen.
- › Bei **Anforderungen über 5.000 € brutto bis 50.000 € brutto** besteht die Verpflichtung, mindestens *drei Angebote einzuholen*.
- › Liegt der **Auftragswert über 50.000 €** entscheidet die Beschaffungsstelle in Abstimmung mit der Bedarfsstelle, ob eine Angebotseinholung oder ob ein Vergabeverfahren durchgeführt werden soll.*

Wird ein Vergabeverfahren durchgeführt, erfolgt dieses in Anlehnung an die Vorschriften der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in deren jeweils gültigen Fassungen.

Für Auftragsvergaben, die die jeweils gültigen EU-Schwellenwerte erreichen oder überschreiten (siehe dazu Ziffer 2.b), sind Vergabeverfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kartellvergaberechts durchzuführen.

* Im Jahr 2013 wurde der bis dahin gültige Schwellenwert von 25.000 € auf 50.000 € brutto angehoben. Die Anhebung dieser Wertgrenze trug einem praktischen Bedürfnis Rechnung. Eine Auswertung der Vergabeverfahren hatte gezeigt, dass bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € nur eine sehr geringe Anzahl von öffentlichen Ausschreibungen mit einer überschaubaren Anzahl von Angeboten durchgeführt wurden. In der Regel werden in diesem Wertbereich keine wirtschaftlicheren Ergebnisse erzielt als bei Angebotseinholungen. Sofern im Einzelfall ein Vergabeverfahren unterhalb der 50.000 € – Grenze tatsächlich sinnvoll ist, steht es der zentralen Beschaffungsstelle aber frei, sich für diese Beschaffungsvariante zu entscheiden.

9

Veröffentlichung: Wo kann sich eine Firma über Aufträge/ Vergabeverfahren des MDR informieren?

Seit dem Inkrafttreten des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes am 18. April 2016 müssen öffentliche Auftraggeber im Oberschwellenbereich grundsätzlich elektronische Mittel zur Kommunikation nutzen. So müssen alle Vergabeunterlagen wie beispielsweise die Leistungsbeschreibung frei zugänglich und kostenlos über das Internet abrufbar sein. Mit der elektronischen Beschaffung (E-Vergabe) können Vergabeverfahren vollständig über das Internet und spezielle Vergabeplattformen abgewickelt werden. Der Vorteil: Sowohl für den öffentlichen Auftraggeber als auch für private Auftragnehmer ist die E-Vergabe effizienter aufgrund einheitlicher Verfahren und geringerer Kosten. Damit verringert sich der Aufwand der Unternehmen bei der Recherche neuer Aufträge und bei der Bewerbung. Die Vergabeverfahren werden beschleunigt. Der MDR hat diese rechtlichen Vorgaben umgesetzt.

› **Auftragsbekanntmachung oder Bekanntmachung eines Wettbewerbs:** Innerhalb der ARD erfolgte die Nutzung eines gemeinsamen „eVergabe-Systems“, dem AI Vergabemanager der Firma prego. Aktuell

nutzt der MDR als eVergabe-System Cosinex. Die Rundfunkanstalten machen somit von der Möglichkeit Gebrauch, die kompletten Vergabeunterlagen frei, direkt und vollständig auf folgenden Portalen:

- Vergabemarktplatz des Deutschen Vergabeportals (DTVP), <https://www.dtv.de>
- im Amtsblatt der Europäischen Union („Simap“)
- www.bund.de
- www.mdr.de
- Vergabeportal „subreport“

für alle Interessierten zur Verfügung zu stellen und komplette Vergabeverfahren elektronisch abzuwickeln.

› **Zuschlagsbekanntmachung zur Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse.**

› Der MDR veröffentlicht auch **weitere Informationen**, z.B. Vorabinformationen zur Ankündigung einer möglichen künftigen Ausschreibung.

